

Nachhaltigkeitsbericht 2021



53° 34' 11" N, 9° 26' 13" O

Niedersachsen



→ Schwingetal

Inhalt

Vorwort	3
<hr/>	
Wir, die VGH	4
Nachhaltigkeit als strategischer Kompass	8
Kundennah beraten und absichern	14
Unsere Produkte: nachhaltig & zukunftssicher	18
Nachhaltige und sichere Kapitalanlage	22
Attraktiver und fairer Arbeitgeber	26
Unser Geschäftsbetrieb: nachhaltig & klimafreundlich	30
Gesellschaftliches Engagement für die Region	34
Verhalten verbindlich regeln	38
<hr/>	
Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung	42
Kennzahlen Mitarbeitende	48
Kennzahlen Umwelt	50
Über diesen Bericht	52
Inhaltsindex	56
Prüfvermerk	61
Impressum	65

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

sich und andere nachhaltig gegen Risiken zu schützen, gehört zum Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen. Gefahren und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit müssen realistisch eingeschätzt, Präventionsmaßnahmen und Vorsorge für den Schadenfall bedarfsgerecht organisiert werden. Wer könnte das besser als öffentlich-rechtliche, in der Region verankerte Versicherer mit ihrer jahrhundertelangen Erfahrung?

Diese Expertise und unser seit 1750 am Gemeinwohl ausgerichtetes unternehmerisches Verständnis von vorausschauendem, nachhaltig wirksamem Handeln haben sich auch 2021 ausgezahlt. Mit vereinten Kräften, Solidarität und Vernunft konnten wir unser Versicherungsangebot und unsere Services auch unter den erschwerten Bedingungen der anhaltenden Coronapandemie aufrechterhalten. Das zweite Jahr in Folge antworteten wir mit innovativen Formen der Kundennähe, mit persönlicher Betreuung und gewohnter Verlässlichkeit erfolgreich auf die Herausforderungen von Covid-19.

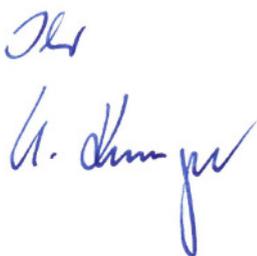
Auf dem Weg in Richtung konsequenter Nachhaltigkeit sind die Unternehmen des VGH-Verbundes im Berichtsjahr wieder ein gutes Stück vorangekommen. Mit wirtschaftlicher Stärke und dem steten Willen zur Weiterentwicklung verstehen wir uns als aktiver Treiber im gesellschaftlichen Transformationsprozess hin zu mehr ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung. Unsere Kundinnen und Kunden, Vertriebs- und Geschäftspartnerinnen und -partner sowie unsere Mitarbeitenden und Träger honorieren das durch ihr Vertrauen.

2021 haben wir wichtige Schritte eingeleitet, mit denen wir die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen hinsichtlich des wachsenden Wettbewerbsfaktors Nachhaltigkeit ausbauen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. So haben wir im Berichtsjahr ein ambitioniertes Zielbild zur Nachhaltigkeit für den VGH-Verbund entwickelt, das uns als strategischer Handlungsrahmen dient. Es fokussiert unter anderem die Klimaneutralität im Geschäftsbetrieb sowie weitere Maßnahmen für eine noch nachhaltigere Kapitalanlage. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer blicken wir zudem verstärkt auf unsere soziale Verantwortung. Mit den Inhalten des Zielbildes gehen wir zum Teil über die Positionierungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und des Verbandes öffentlicher Versicherer (VöV) hinaus.

Initiiert haben wir 2021 außerdem ein umfangreiches Nachhaltigkeitsprojekt. Es umfasst sieben Teilprojekte, die sowohl regulatorische Anforderungen als auch freiwillige weitergehende Maßnahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung umsetzen werden.

Erfahren Sie im vorliegenden Bericht mehr über unsere nachhaltigen Aktivitäten und Fortschritte, unsere Leistungen und Ziele als größter Verbund öffentlicher Regionalversicherer in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.



Dr. Ulrich Knemeyer
Vorsitzender des Vorstands
VGH Versicherungen

Wir, die VGH

53° 22' 15" N, 9° 44' 49" O

Niedersachsen → Hannover



Traditionelle Werte wie Vertrauen, Verlässlichkeit, Nähe und regionale Verankerung gehören zum Selbstverständnis der Versicherungsgruppe Hannover (VGH) als gemeinwohlorientierter Rundumversicherer. Mit einer Unternehmensgeschichte von rund 270 Jahren sind wir eines der ältesten Unternehmen Niedersachsens. Verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu wirtschaften, ist ein Schlüsselement unseres unternehmerischen Erfolgs.

Die VGH Versicherungen sind der größte öffentlich-rechtliche Versicherer in Niedersachsen. Im VGH-Verbund, den wir 2020 mit der vollständigen Übernahme der Trägerschaft der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt erweitert haben, betreuen wir rund 2,62 Millionen Kundinnen und Kunden mit rund 6,83 Millionen Versicherungsverträgen. Wir bieten der Bevölkerung sowie Wirtschaftsbetrieben und Einrichtungen des öffentlichen Lebens in unserem Geschäftsgebiet ein umfassendes Angebot an Schaden- und Personenversicherungen. Unseren Kundinnen und Kunden geben wir das Versprechen, im Leistungsfall für sie da zu sein. Dieses Versprechen halten wir seit Unternehmensgründung ein, was maßgeblich vom verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Kundengeldern zeugt.

Unsere Leistungen



Bauen & Wohnen



Vorsorge & Vermögen



Gesundheit & Pflege



Auto & Mobilität



Haftpflicht & Rechtsschutz



Einkommenschutz & Unfall



Reise & Urlaub

Die meisten öffentlichen Versicherer wurden als kommunale oder staatliche Feuerversicherer im 18. Jahrhundert gegründet. Ähnlich wie bei den Sparkassen war auch bei den öffentlichen Versicherern der Grundgedanke, breiten Gesellschaftsschichten die Möglichkeit zur Vorsorge zu geben. Die Landschaftliche Brandkasse, als Mutterhaus der VGH, war nie ein staatliches Unternehmen. Sie ist unverändert seit ihrer Gründung 1750 selbstständig. Geführt wird sie von den regionalen Landschaften als Trägern auf der Grundlage des Prinzips der Gegenseitigkeit. Die VGH Versicherungen sind zudem Teil des S-Finanzverbunds. Bereits seit vielen Jahren sind die niedersächsischen Sparkassen Mitträger bei wichtigen VGH-Verbundunternehmen.



Seit über **270** Jahren gibt es in Niedersachsen die VGH Versicherungen

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir keinen Anteilseignern verpflichtet, sodass erzielte Überschüsse zum größten Teil an unsere Kundinnen und Kunden in Form von Beitragsrückerstattungen zurückfließen. Es bedeutet aber auch, dass wir unsere gesamten ökonomischen Potenziale aus uns selbst heraus generieren müssen. Unseren Unternehmenserfolg führen wir maßgeblich auf den täglichen Einsatz von über 5.000 Menschen zurück, die direkt oder mittelbar für den VGH-Verbund arbeiten.

Besonderen Wert legen wir auf eine hohe Kundenzufriedenheit und überdurchschnittlichen Kundenservice. Daher setzen wir – auch in Zeiten der Digitalisierung – auf persönliche Kundenkontakte und Ansprechpartnerinnen und -partner in der Region. Diesen Anspruch haben wir auch während der Coronapandemie und versuchen bestmöglich – unter Berücksichtigung behördlicher Vorgaben – für unsere Kundinnen und Kunden persönlich da zu sein (➔ Kapitel *Kundennah beraten und absichern*, S. 14 f.).

Erreichbar sind unsere Ansprechpartnerinnen und -partner über ein flächendeckendes Servicenetz, bestehend aus elf Regionaldirektionen, 548 Vertretungen sowie den 51 Sparkassen.



Der VGH-Verbund betreut

2,62 Mio. Kundinnen

und Kunden mit **6,83** Mio. Versicherungsverträgen

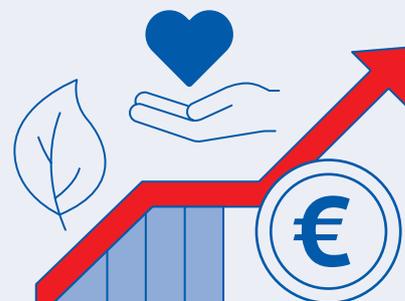
Dem Gemeinwohl verpflichtet
Die VGH ist von den Grundsätzen der Fairness, der Gegenseitigkeit, der Regionalität sowie der unternehmerischen Selbstständigkeit geprägt. Den Kern unseres Selbstverständnisses vermittelt das Motto: „Die Tür steht offen, das Herz noch mehr“, einem alten Gruß der



Zisterzienser, der etwa im Kloster Loccum nach wie vor gebräuchlich ist. Der damalige Abt rief 1750 mit der „Brand-Assecurations-Societät“ die Keimzelle der heutigen VGH ins Leben – es war die erste flächendeckend funktionierende Feuerversicherung auch für „kleine Leute“. Dieser am Gemeinwohl orientierte Gründergeist prägt bis heute unsere Unternehmensphilosophie als Finanzdienstleister.

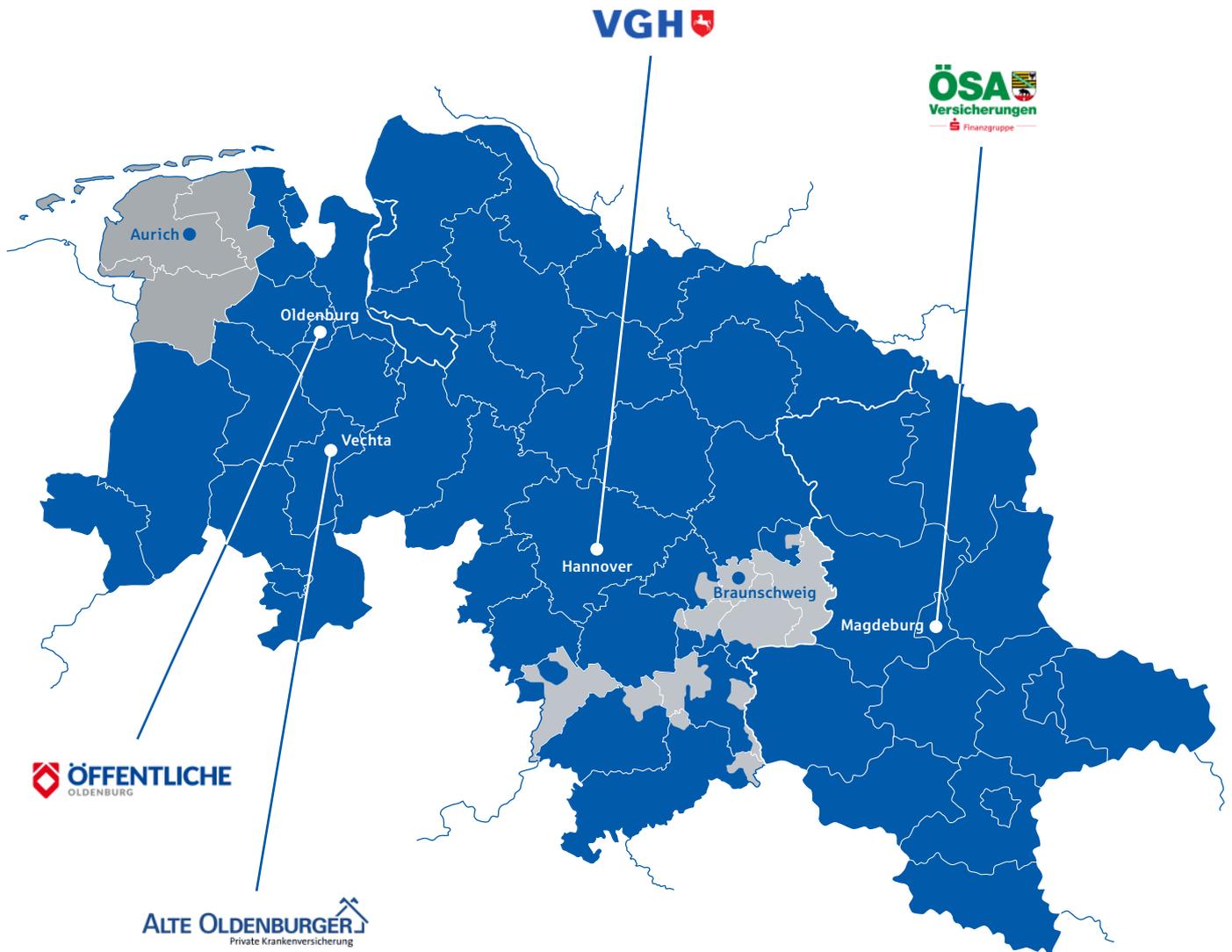
Rund 270 Jahre vertrauensvoller Partnerschaft verbinden uns mit den Menschen in Niedersachsen. Wir sichern Lebens- und Geschäftsrisiken ab und bieten für jede Kundin und jeden Kunden einen passenden Versicherungsschutz. Fest verankert in unserer Unternehmensphilosophie – und unserer Satzung – ist auch die nachhaltige Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität.

Deshalb engagieren wir uns aktiv in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens. Als öffentlich-rechtlicher Versicherer sind wir ausschließlich unseren Kundinnen und Kunden und dem Gemeinwohl heutiger und nachfolgender Generationen verpflichtet. Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides Wachstum, das unternehmerisch nachhaltig, sozial und ökologisch verträglich ist. Zu unseren in der Satzung verankerten Aufgaben zählt auch die Schadenverhütung, die wir gemeinsam mit den anderen öffentlichen Versicherern, insbesondere über das Institut für Schadenverhütung und Schadenforschung e. V. (IFS), erfüllen.



Statt auf Gewinnmaximierung setzen wir konsequent auf ein gesundes und solides **Wachstum**, das unternehmerisch **nachhaltig**, sozial und ökologisch verträglich ist

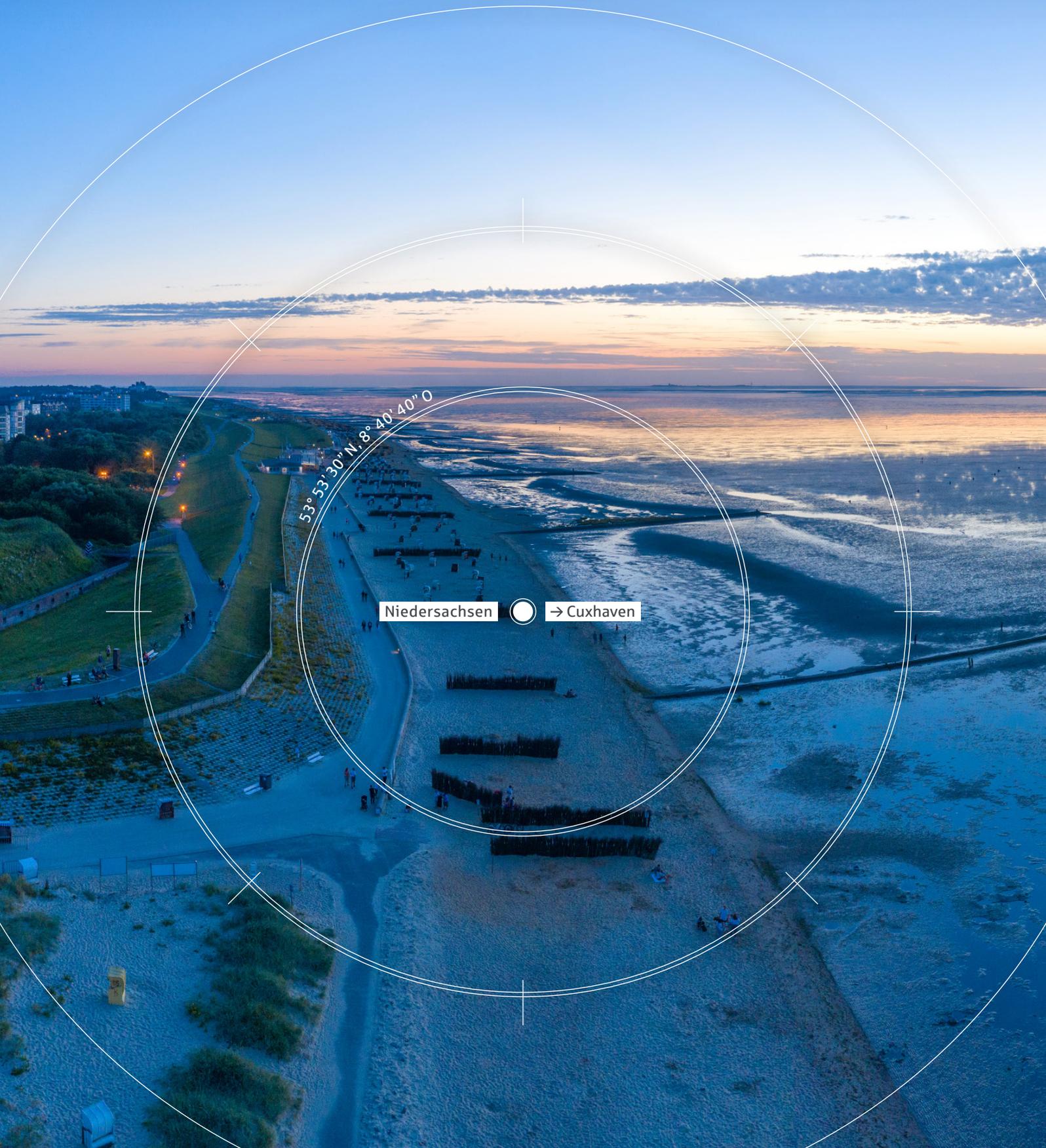
Landkarte zum Geschäftsgebiet



- VGH Versicherungen
- Öffentliche Versicherungen Oldenburg
- Alte Oldenburger Krankenversicherung AG
- Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

- Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse

Nachhaltigkeit als strategischer Kompass



53° 53' 30" N, 8° 40' 40" O

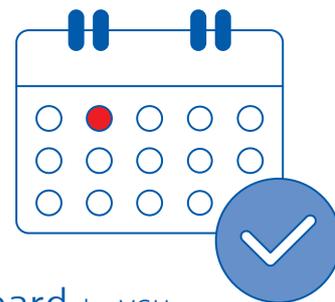
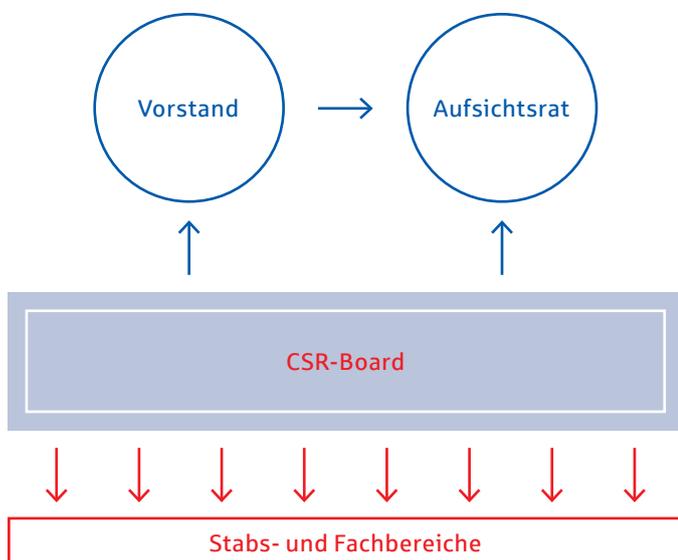
Niedersachsen ● → Cuxhaven

Für den langfristigen Unternehmenserfolg ist es unerlässlich, nachhaltige Entwicklungspotenziale zu erkennen und zu nutzen. Strategische Ansätze müssen regelmäßig überprüft, Ziele neu definiert und veränderte Erwartungen der Kundschaft und der Gesellschaft frühzeitig berücksichtigt werden. Auch neue Anforderungen der deutschen und europäischen Gesetzgebung, Innovationen im Produktbereich, Umweltschutz, zukunftsweisende Kapitalanlagekonzepte und digitale Modernisierung verlangen ein hohes Maß an Flexibilität, Weitsicht und Wandlungsfähigkeit.

Bei allen Veränderungen orientieren wir uns an der Nachhaltigkeit unseres unternehmerischen Handelns. Vertrauen ist in der Versicherungsbranche eine besonders harte Währung. Darum sind uns der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen und gute Beziehungen zu ihnen sehr wichtig. Nur durch einen ehrlichen und offenen Dialog können wir das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Vertriebspartnerinnen und -partnern, Trägern und der Öffentlichkeit dauerhaft wahren.

Wir verfolgen verschiedene Ansätze, die Interessen und Meinungen unserer Anspruchsgruppen bei unseren Entscheidungen bestmöglich zu berücksichtigen. Sie reichen von traditionell enger Kooperation mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern über Mitarbeiterversammlungen bis hin zu Kundenumfragen. Wir messen uns an unabhängigen Produktbewertungen und ermitteln im Kundendialog, ob unsere Angebote den versprochenen Mehrwert an Sicherheit verwirklichen und wo wir uns verbessern können (➔ S. 14 f.). Auf Veränderungen im Sinne der Nachhaltigkeit wirken wir aktiv hin und stellen unsere Ziele transparent dar. Deshalb ist uns die Kommunikation unserer Maßnahmen und Fortschritte wichtig.

CSR-Kommunikation

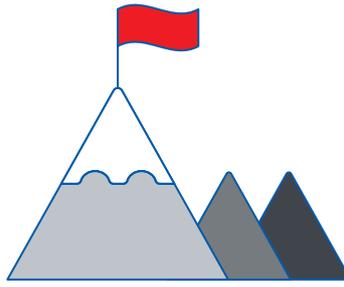


Das **CSR-Board** der VGH tagt mehrmals im Jahr

Verantwortung im Unternehmen verankert

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der VGH liegt beim Vorstand und dem Aufsichtsrat des Unternehmens. Eine Beauftragte koordiniert auf Konzernebene das Querschnittsthema CSR-Management und verantwortet die Berichterstattung über alle Bereiche und Gesellschaften hinweg. Zentral sind dabei der Dialog und die Einbindung verschiedener Stabs- und Fachbereiche, unserer Mitarbeitenden und externer Anspruchsgruppen der Unternehmen im VGH-Verbund. Die Berichterstellung wurde in der Abteilung Unternehmenskommunikation angesiedelt, um die Themen zielgruppengerecht aufzubereiten, den Dialog zu fördern und damit auch die Entwicklung einer gemeinsamen Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen.

Bereichsübergreifend arbeitet das CSR-Board auf die nachhaltige Entwicklung der VGH hin und bereitet Entscheidungsgrundlagen für den Gesamtvorstand vor. Der Finanzvorstand leitet das CSR-Board und behandelt mit Führungskräften diverser Abteilungen aktuelle Nachhaltigkeitsthemen, Ziele und Maßnahmen. Um den konzernübergreifenden Austausch zu intensivieren, sind auch Repräsentanten aus den Verbundunternehmen im Gremium vertreten. Das Board tagt mehrmals im Jahr. Ferner setzt die VGH einen Nachhaltigkeitsbeauftragten ein, der maßgeblich die Aufgabe hat, den Dialog über die Nachhaltigkeitsleistungen der VGH in wichtigen Netzwerken zu fördern und externe Impulse einzuholen. Dazu gehört auch der Austausch mit relevanten Branchenverbänden wie dem GDV und dem VöV. Die Impulse werden von der VGH intern aufgenommen und in den jeweils zuständigen Bereichen bearbeitet.



Prüfstein Pandemie

Ein Beispiel für verantwortungsvolles, integriertes und nachhaltig wirkendes Handeln blieb auch im Berichtsjahr der Umgang mit der Coronapandemie und ihren anhaltenden Auswirkungen auf die VGH. Seit 2020 ist im Unternehmen ein erweitertes Notfallmanagement fest etabliert. Es wird vom Krisenstab gesteuert, der wiederum von einem Vorstandsmitglied geführt wird. Dieser Krisenstab tagte zu Beginn der Pandemie in enger Taktung und wurde um diverse Verantwortliche ergänzt. Zusätzlich richtete dieser Krisenstab als zentrale Maßnahme eine Taskforce ein. Dieser Personenkreis steht intern zur Beantwortung von Fragen des verantwortlichen Umgangs mit der Pandemie zur Verfügung und bringt Entscheidungsvorlagen in den Krisenstab ein. Im Verlauf der Pandemie informierte die Taskforce die Belegschaft regelmäßig über das aktuelle Geschehen, Entscheidungen und Maßnahmen. Im Intranet wurden zudem alle relevanten Informationen in der Rubrik „Notfallmanagement“ gesammelt und den Beschäftigten zugänglich gemacht.

Mit der Verfügbarkeit erster Impfstoffe beteiligte sich die VGH im Berichtsjahr an einer Initiative hannoverscher Versicherer, die eine gemeinsame, für alle Mitarbeitenden kostenlose Impfstraße einrichtete (➔ Kapitel *Gesellschaftliches Engagement für die Region*, S. 34 f.). Die organisatorischen, technischen und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für das Arbeiten im Homeoffice wurden zudem 2021 systematisiert, das Angebot ausgebaut. So gelang es der VGH im Berichtsjahr, den Geschäftsbetrieb jederzeit aufrechtzuerhalten, flexibel auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu reagieren und dadurch eigenes Personal wie Kundschaft nachhaltig zu schützen (➔ Kapitel *Attraktiver und fairer Arbeitgeber*, S. 26 f.).

2021 Gründung des disziplinübergreifenden Arbeitskreises „Nachhaltigkeit“ zur Entwicklung eines verbundweiten nachhaltigen Zielbildes

Wettbewerbsfaktor Klimaneutralität 2020 hat der Gesamtvorstand zum Thema Nachhaltigkeit eine proaktivere Ausrichtung des Konzerns beschlossen, die im Berichtsjahr konsequent verfolgt wurde. Als Entscheidungsgrundlage erfolgte im Vorfeld eine umfassende Analyse zur Klimaneutralität in wesentlichen Nachhaltigkeitsbereichen der VGH. Hintergrund der Analyse ist die Überzeugung des Vorstands, dass die Klimaneutralität für Unternehmen einen zunehmend wichtigen Wettbewerbsfaktor darstellt. Das zeigen nicht nur regulatorische Entwicklungen wie im Bereich der Taxonomie-Verordnung oder nationale und internationale Klimaschutzvereinbarungen, sondern auch die gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die das Thema inzwischen erfährt.

Nachhaltigkeitsstrategie: Zielbild verabschiedet

Im Jahr 2020 hat der Finanzvorstand die Aufgabe des „CSR-Paten“ übernommen. In dieser Funktion verantwortet er die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie innerhalb der VGH. Er gründete im Berichtsjahr den disziplinübergreifenden Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“ zur Entwicklung eines verbundweiten nachhaltigen Zielbildes. Dieses wurde 2021 durch den Gesamtvorstand verabschiedet und intern kommuniziert.

Auf Grundlage eines 2019 aufgebauten Kennzahlensystems messen und kommunizieren wir unternehmensweit quantifizierbare Nachhaltigkeitsleistungen in unseren wesentlichen Handlungsfeldern (➔ S. 12). Dieses Kennzahlensystem sowie die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und unseres Stakeholderdialogs (➔ *Konzentration auf das Wesentliche*, S. 11) bezogen wir in die Entwicklung unseres Zielbildes ein.

Das Zielbild Nachhaltigkeit basiert auf der vom GDV 2021 veröffentlichten Nachhaltigkeitspositionierung. Sie wird vom VGH-Verbund unterstützt, bietet Orientierung und ist die Grundlage für unsere eigene CSR-Strategie. Das Zielbild Nachhaltigkeit der VGH besteht aus sechs Kernhandlungsfeldern:

Nachhaltige Kapitalanlage	Klimaneutraler Geschäftsbetrieb
Nachhaltige Versicherungsprodukte	Kundinnen und Kunden
Fairer Arbeitgeber	Gesellschaftliches Engagement



Die Klimaneutralität stellt für Unternehmen einen zunehmend wichtigen Wettbewerbsfaktor dar

Die Weiterentwicklung des Zielbildes Nachhaltigkeit ist eines von sieben Teilprojekten, mit denen die VGH unter der Klammer eines 2021 gestarteten großen Nachhaltigkeitsprojektes das Thema systematisch als Querschnittsaufgabe vorantreibt. Vier Teilprojekte haben das Ziel, die Vorgaben zur EU-Transparenzverordnung und zur Taxonomie-Verordnung umzusetzen. Die drei weiteren Teilprojekte beschäftigen sich mit den künftigen Anforderungen der Berichtspflicht, dem eben genannten Zielbild sowie dem Thema Governance.

Konzentration auf das Wesentliche
Wie die Politik, öffentliche Einrichtungen und die Bevölkerung sind auch Unternehmen in hohem Maße mitverantwortlich für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Welchen CSR-Handlungsfeldern sich die VGH angesichts branchen- und regionsspezifischer Herausforderungen vorrangig widmen sollte, erfassten wir erstmals 2018 systematisch über eine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse. Um Erkenntnisse daraus zeitnah zu überprüfen und zu aktualisieren, haben wir die Wesentlichkeitsanalyse Ende 2021 nach vergleichbarem Verfahren wiederholt. Erstmals wurden auch die Öffentlichen Versicherungen

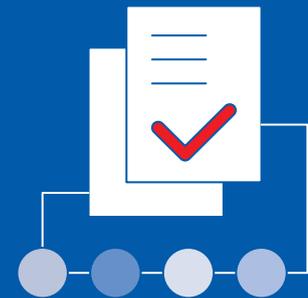
Sachsen-Anhalt einbezogen, da die ÖSA 2018 noch nicht zum berichtspflichtigen VGH-Verbund gehörte. Die Ergebnisse der jüngsten Analyse werden im Folgebericht zum Geschäftsjahr 2022 veröffentlicht.

Mithilfe solcher Wesentlichkeitsanalysen ermitteln wir die verschiedenen Standpunkte und Erwartungshaltungen interner wie externer Anspruchsgruppen zur gesellschaftlichen Verantwortung der VGH. Uns ist es wichtig, möglichst viele verschiedene Personengruppen in unsere Erhebungen einzubeziehen, vor allem Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Vertriebspartnerinnen und -partner, VGH-Vorstände und unsere Träger.

Neben den aus dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz resultierenden Nachhaltigkeitsthemen stehen derzeit die Felder „nachhaltige Kapitalanlage“, „Kundenzufriedenheit“ und „nachhaltige Versicherungsprodukte“ im Fokus. Zusätzlich werden auf Vorschlag des CSR-Boards die ökologischen Themen Energieeffizienz, Fuhrparkmanagement und Ressourcenschonung ebenfalls mit einer hohen Priorisierung eingestuft.

Wie wir unsere Kernhandlungsfelder im Kontext der gesetzlichen Anforderungen verstehen, ist im Kapitel *Über diesen Bericht* (➔ S. 52 f.) dargestellt.

Mehrstufiger Erhebungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse



1. Desktopanalyse

Themenidentifikation über Internetrecherchen zur VGH und der Versicherungsbranche

2. Onlinebefragung

Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen durch interne und externe Anspruchsgruppen

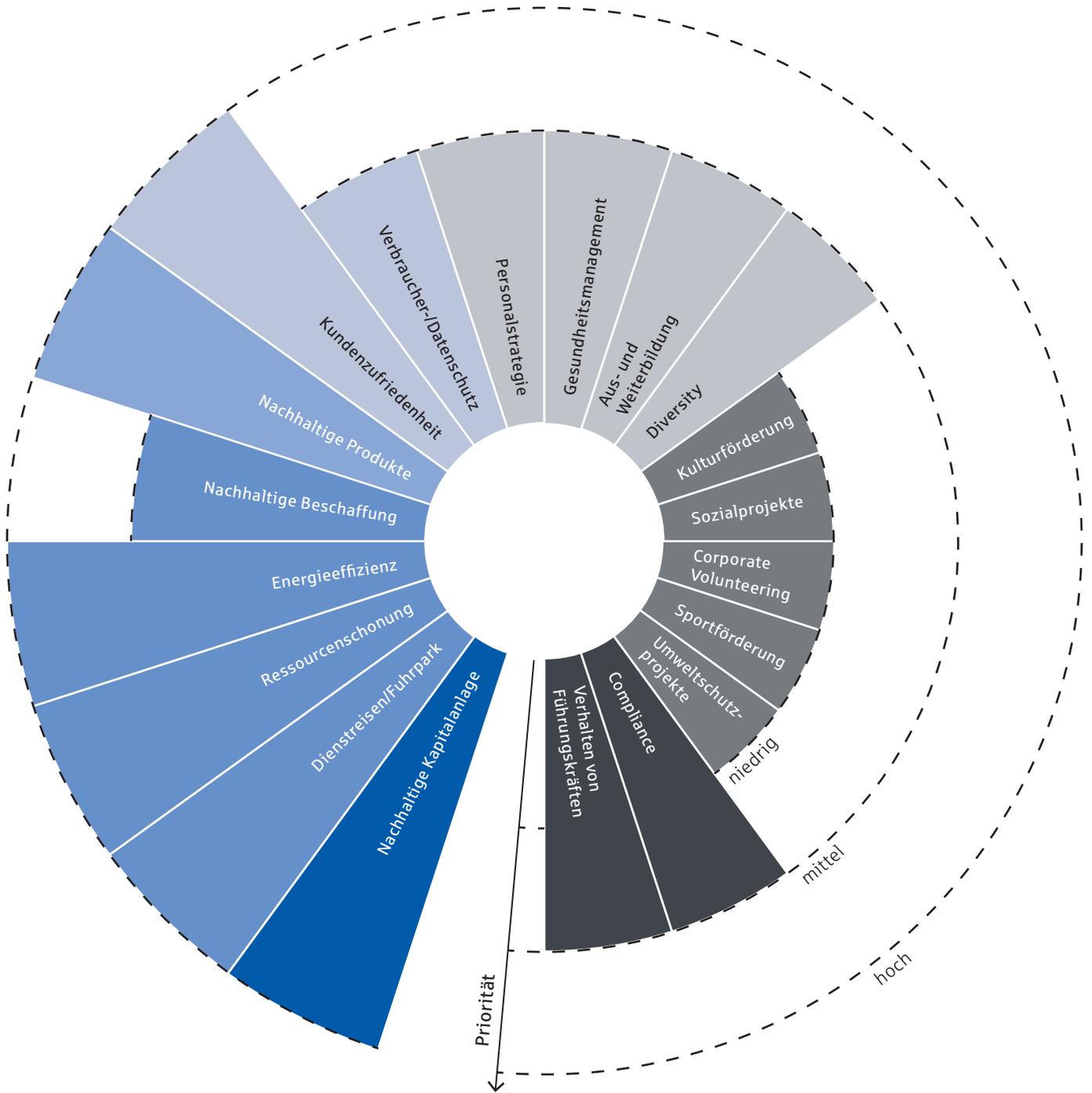
3. Telefoninterviews

Vertiefte Bewertung der Nachhaltigkeitsthemen durch externe Anspruchsgruppen

4. Management-Workshop

Bearbeitung und Diskussion der Ergebnisse aus den Schritten 1 bis 3 und daraus resultierende Aktualisierung der Priorisierung wesentlicher Kernhandlungsfelder als Basis unserer Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen



Handlungsfelder¹

- | | | |
|--|--|---|
| ■ Nachhaltige Kapitalanlage | ■ Kundinnen und Kunden | ■ Governance |
| ■ Klimaneutraler Geschäftsbetrieb | ■ Fairer Arbeitgeber | |
| ■ Nachhaltige Produkte | ■ Gesellschaftliches Engagement | |

¹ Handlungsfeld: Die wesentlichen Themen wurden im Berichtsjahr neu kategorisiert. Sie gliedern sich nun in die Handlungsfelder, die sich ebenfalls im 2021 entwickelten strategischen Zielbild des VGH-Verbundes wiederfinden.)

Zusammenfassung unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten

Unsere Kundinnen und Kunden: individuell gut beraten und absichern

Unsere Aufgabe besteht darin, die Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet gegen Schäden aller Art, bei Krankheit und im Alter abzusichern. Dafür ermitteln wir im Gespräch den individuellen Bedarf unserer Kundinnen und Kunden, um passgenaue Leistungen anbieten zu können. Unser Leistungsversprechen beruht auf den Servicegrundsätzen der VGH und der Qualifizierung unseres Vertriebs. Wir messen uns an Kundenzufriedenheitswerten, die wir über eigene Umfragen und die Bewertung durch externe, unabhängige Siegel erheben.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 14 f.

Unsere Produkte: nachhaltig und zukunftssicher

Wir tragen seit Jahrhunderten dazu bei, Sachwerte und wirtschaftliche Existenzen langfristig abzusichern. Unsere Versicherungsprodukte helfen nachhaltig, einen menschenwürdigen Lebensstandard auch im Alter, im Krankheits- oder Pflegefall, nach einem Unfall oder bei eintretender Berufsunfähigkeit zu finanzieren. Materiell wie juristisch schützen Versicherungsprodukte zudem, wenn unsere Kundinnen und Kunden sich Schadensersatzforderungen Dritter gegenübersehen. Unsere Produktentwicklung richten wir verstärkt nachhaltiger aus, indem wir sozial und ökologisch relevante Nachhaltigkeitskriterien in unsere Produktentwicklung einbeziehen.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 18 f.

Unser Leistungsversprechen:

Kapital sicher und nachhaltig anlegen

Mit den Geldern unserer Kundinnen und Kunden verantwortungsvoll umzugehen, ist Kern unseres Leistungsversprechens. Dazu zählen die sichere, nachhaltige Kapitalanlage, die neben finanziellen Chancen und Risiken auch die sozialen und ökologischen Auswirkungen berücksichtigt. Über die Anlage von rund 21 Milliarden Euro trägt der VGH-Verbund eine große Verantwortung und will die nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Daher prüfen wir nicht nur Risiken, sondern investieren nach Möglichkeit in ausgewiesene nachhaltige Anlageprodukte.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 22 f.

Unsere Mitarbeitenden: Arbeit attraktiv und fair gestalten

Qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind entscheidend für unseren Unternehmenserfolg. Mit unserer Personalpolitik positionieren wir uns als attraktiver Arbeitgeber, der eine Unternehmenskultur der Fairness und Vielfalt fördert und in Qualifizierung, Schutz und Gesundheit unserer Mitarbeitenden sowie ein ansprechendes Arbeitsumfeld investiert. Dabei messen wir uns an dem Feedback unserer Mitarbeitenden.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 26 f.



Unser Einsatz für den Umweltschutz:

Standorte und Mobilität ökologisch optimieren

Eine intakte Umwelt ist die Lebensgrundlage heutiger und nachfolgender Generationen – regional wie global. Durch den Klimawandel zunehmende Extremwetterereignisse können enorme Schäden verursachen und beeinflussen so auch direkt unseren Erfolg als Versicherungsunternehmen. An unseren Standorten in Niedersachsen und Bremen zeigen wir ökologische Verantwortung durch ein energieeffizientes Gebäudemanagement, Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Mobilität.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 30 f.

Unsere Region:

für eine sichere und lebenswerte Zukunft engagieren

Der gesellschaftliche Zusammenhalt, finanzielle Sicherheit, sozialer Frieden und kulturelle Vielfalt in unserem Geschäftsgebiet sind für uns als regional verwurzeltes Versicherungsunternehmen zentrale Anliegen, die wir finanz- und tatkräftig unterstützen. Wir klären unsere Kundinnen und Kunden und die Bevölkerung über Risiken auf, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren. Wir unterstützen Sozial-, Sport-, Kultur- und Bildungsprojekte und setzen uns so für die Lebensqualität in der Region ein.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 34 f.

Unser Handlungsrahmen: Verhalten verbindlich regeln

Die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben ist für uns als öffentlich-rechtlicher Versicherer eine Selbstverständlichkeit. Der Fairnessanspruch, der unser unternehmerisches Selbstverständnis prägt, geht darüber hinaus: Mit dem Compliance-Management stellen wir sicher, dass der Handlungsrahmen aus gesetzlichen, ethischen und selbst vorgegebenen Regeln und Standards fest im Unternehmen verankert ist.

➤ Mehr dazu lesen Sie auf Seite 38 f.

Kundennah beraten und absichern



52° 44' 22" N 8° 18' 33" O

Niedersachsen → Vechta

Unsere unternehmerische Hauptaufgabe besteht darin, der Bevölkerung in unserem Geschäftsgebiet leistungsstarke Produkte und einen kundenorientierten Service zu bieten. Im Dialog ermitteln wir den individuellen Bedarf unserer Versicherten. Unser Leistungsversprechen beruht auf den Servicegrundsätzen der VGH und der kontinuierlichen Qualifizierung unseres Vertriebs. Wir messen uns an Kundenzufriedenheitswerten, die wir über eigene Umfragen und die Bewertung durch externe, unabhängige Siegel erheben.

Kundennähe und Beratungsqualität

Wir richten unsere Produkte am Kundenbedarf aus und stellen eine persönliche Beratung in unmittelbarer Nähe der Kundinnen und Kunden sicher. Unsere dezentrale Organisation sorgt für ein dichtes Servicenetz im gesamten VGH-Verbund, bestehend aus unseren elf Regionaldirektionen, 548 Vertretungen sowie 51 Sparkassen. Dabei agieren unsere VGH-Vertretungen nach § 84 HGB als selbstständige Versicherungsvermittler im Ausschließlichkeitsvertrieb, die aus der gesamten Palette eines Vollversicherers für unsere Kundinnen und Kunden den best geeigneten Versicherungsschutz vermitteln. Ein Teil der für uns tätigen Sparkassen im Geschäftsgebiet beraten darüber hinaus im Bereich der Personenversicherung außer zu den VGH-Produkten auch zu Versicherungen anderer Gesellschaften.

Um unseren Kundinnen und Kunden jederzeit – sowohl auf persönlichen als auch digitalen Wegen – einen guten Service zu bieten und eine hohe Beratungsqualität zu sichern, kommt die VGH der europaweiten Richtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) nach. Diese trat 2018 in Kraft und gibt unter anderem die Weiterbildungspflicht für vertrieblich Tätige vor.

Zusätzlich nimmt die VGH an der Initiative „gut beraten“ teil, die auch vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) getragen wird. Sie fördert und systematisiert die Weiterbildungsaktivitäten von Versicherungsvermittlern.



11 Regionaldirektionen, 548 Vertretungen
sowie 51 Sparkassen bilden ein
dichtes Servicenetz der VGH

Zunehmend haben wir auch „hybride“ Kundinnen und Kunden im Blick, die sich online informieren, ihre Versicherungsverträge digital organisieren wollen, jedoch ebenso großen Wert auf die persönliche Beratung durch einen Versicherungsexperten vor Ort legen. Aus diesen Gründen gehen wir bei der Digitalisierung unseres Geschäftsmodells den Weg der kontinuierlichen Weiterentwicklung, auf dem wir unseren Kundinnen und Kunden umfassenderen Service und ergänzende Dialogmöglichkeiten anbieten möchten.

Dazu gehören zunehmend Angebote wie die Chat-Funktion und die Online-Schadenmeldung auf der VGH-Homepage. Darüber hinaus sind wir für unsere Kundinnen und Kunden über die Social-Media-Plattformen Facebook, Instagram, YouTube, Twitter, Xing und über den unternehmenseigenen Karriere-Blog erreichbar. Auch auf diesen Kanälen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden

direkte Ansprechpartnerinnen und -partner und liefern kanal- und zielgruppengerechte Mehrwerte. Zusätzlich unterstützen wir unsere Vertreterinnen und Vertreter dabei, in sozialen Netzwerken ebenfalls aktiv zu sein und individuellen Kundenservice zu bieten. Hierzu leisten fachkundige Ansprechpartnerinnen und -partner Hilfestellung, führen Schulungen durch und stellen dialoganregende Social-Media-Inhalte zur Verfügung.

Außerdem wird es ab 2022 ein digitales Format geben, durch das die Zielgruppe – schwerpunktmäßig junge Erwachsene – zu relevanten Versicherungsfragen leicht verständliche Antworten erhalten. Dieses Tool ist das Ergebnis eines internen Ideenwettbewerbs, der die Fokussierung auf eine erweiterte Kundenausrichtung zum Ziel hatte.

Bei all unseren Aktivitäten legen wir sehr großen Wert auf die Einhaltung aller

gültigen Datenschutzvorschriften, sodass unsere Kundinnen und Kunden sicher sein können, dass sämtliche Kommunikation in einem geschützten und sicheren Umfeld erfolgt. Die von uns erhobenen Daten unterliegen ebenso diesen Bestimmungen und werden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln und Fristen aufbewahrt.

Digitale Angebote der VGH

VGH-Homepage

- Chat-Funktion
- Online-Schadenmeldung

Social-Media-Plattformen



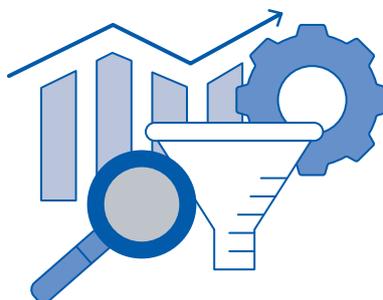
Unternehmenseigener
Karriere-Blog

Analyse der Kundenzufriedenheit – Modernes Messsystem seit 2020
Um auf individuelle Kundenbedürfnisse unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten eingehen zu können und auf künftige Anforderungen vorbereitet zu sein, gehen wir bei der Analyse, Pflege und Optimierung der Kundenzufriedenheit dreistufig vor. Zum einen sind Arbeitskreise und Tagungen mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern in regelmäßiger Taktung fest etabliert. Diese liefern den Fachbereichen und vertriebsunterstützenden Einheiten im Innendienst wertvolle Hinweise und zeigen Fehlentwicklungen sowie einen sich ändernden Bedarf frühzeitig auf.

Zum anderen setzen wir auf empirische Messmethoden zur Ermittlung der Kundenzufriedenheit. Seit 2001 lassen wir uns jährlich von unseren Kundinnen und Kunden über unabhängige Marktforschungsunternehmen bewerten. Außerdem führen wir seit 2006 jährlich ein kundenorientiertes Benchmarking (KUBUS-Studie) durch und richten punktuell direkte Kundenbefragungen aus.

Im Jahr 2019 konzeptionierten wir ein neues, modernes Messsystem der Kundenzufriedenheit. In Zukunft sichert kontinuierliches Monitoring mit einheitlichen Standards die Vergleichbarkeit erhobener Werte – sowohl im Markt als auch innerhalb des Unternehmens.

Dreistufige Analyse, Pflege und Optimierung der Kundenzufriedenheit



Arbeitskreise und Tagungen mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern in regelmäßiger Taktung

Empirische Messmethoden durch unabhängige Marktforschungsunternehmen

Kundenorientiertes Benchmarking (KUBUS-Studie)



Ca. **71** % der im Vorfeld befragten Kundinnen und Kunden lassen sich bei einem Neuabschluss durch ihren Betreuer beraten

Unterstützt vom Marktforschungsunternehmen MSR Insights richtet sich das neue Messverfahren an verschiedenen Beratungsverläufen aus, vom Erstkontakt bis zum Abschluss. Im Nachgang zu einer Beratung werden Kundinnen und Kunden über Onlinefragebögen zu ihrer Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen befragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die persönliche Beratung durch unsere Vertriebspartnerinnen und -partner unverändert sehr geschätzt wird – auch in Zeiten zunehmender Digitalisierung. Beispielsweise lassen sich circa 71 % aller Befragten im Vorfeld eines Neuabschlusses durch ihre Betreuerin oder ihren Betreuer beraten. Bei jungen Kundinnen und Kunden unter 30 Jahren lässt sich

erkennen, dass diese gerne auf gute Empfehlungswerte schauen. Grundsätzlich erhalten wir die Rückmeldung, dass insbesondere unsere Vertriebspartnerinnen und -partner sehr gute Zufriedenheitswerte erzielen.

Auch nach einem Schadenfall ist die Betreuerin oder der Betreuer die erste Anlaufstelle. 81 % der Kundinnen und Kunden haben ihren Schaden direkt dort gemeldet. Unsere Kundinnen und Kunden goutieren die Strukturveränderungen und die Neuausrichtung im Schadenbereich der letzten Jahre, welches sich in guten Zufriedenheitswerten widerspiegelt.

Kundenzufriedenheit als Daueraufgabe

Wir legen großen Wert auf zufriedene Kundinnen und Kunden. Der Gesamtvorstand überprüft jährlich die Geschäftsstrategie und betrachtet dabei kontinuierlich auch die Kundenzufriedenheit. Mithilfe der intern definierten Leistungsindikatoren und der Ergebnisse aus Kundenbefragungen wird gemeinsam das Vorgehen für die Zukunft festgelegt.



Ziel im Bereich Kundenzufriedenheit

Positionierung im oberen Drittel im Marktvergleich in den Zielkategorien

- Überdurchschnittliche Servicequalität
- Enge Kundenbindung
- Ausgeprägte Kundennähe
- Attraktive Produkte

Unser Ziel in Sachen Kundenzufriedenheit ist es, in den Zielkategorien „überdurchschnittliche Servicequalität“, „enge Kundenbindung“ und „ausgeprägte Kundennähe“ sowie „attraktive Produkte“ im Marktvergleich jeweils im ersten Drittel zu liegen. Dieses Ziel haben wir im Berichtsjahr nicht in allen Kategorien erreicht, daher arbeiten wir 2022 an Maßnahmen zur weiteren Stärkung und Messung der Kundenzufriedenheit. Wir werden daher insbesondere die Erkenntnisse aus dem Messsystem Kundenzufriedenheit nutzen, um aus den direkten Rückmeldungen unserer Kundinnen und Kunden Ableitungen für zukünftige Prozesse zu treffen.

2021 wurde daher ein unternehmensweites Serviceprojekt auf den Weg gebracht: Das Ziel ist es, durch eine Konzentration auf die Kundenorientierung in allen Teilen des Unternehmens erhöhte Zufriedenheitswerte zu erreichen und interne Prozesse zu optimieren. Erste Ergebnisse dazu können im nächsten Berichtsjahr erwartet werden.

Anerkannte Fairness

Auch 2021 nahmen zudem unabhängige Institutionen vergleichende Umfragen unter Versicherern vor. Das Unternehmen Focus Money hat das Mutterunternehmen, die Landschaftliche Brandkasse, als fairsten Vollversicherer bewertet. Darüber hinaus erhielten wir von der Stiftung Warentest jeweils eine sehr gute Bewertung für unsere Wohngebäudeversicherung und die Berufsunfähigkeitsversicherung. Weiterhin wurde die Provinzial Krankenversicherung beim map-report erneut für hervorragende Leistungen ausgezeichnet.

Zwei weitere wichtige Indikatoren für eine hohe Kundenzufriedenheit sind Stornoquoten, die sich dauerhaft auf niedrigem Niveau befinden, sowie die im Marktvergleich unterdurchschnittlichen Beschwerdequoten, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht jährlich veröffentlicht.



Unsere Produkte: nachhaltig & zukunftssicher

52° 13' N, 11° 21' O

Sachsen-Anhalt



→ Landkreis Börde

Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch auf Produktseite eine zunehmend wichtige Rolle. Es ist zu erwarten, dass der Einfluss von Produktgestaltung auf soziale, ethische, ökologische oder menschenrechtliche Verhältnisse in stärkerem Maße als bisher Kaufentscheidungen beeinflussen wird. Das hat Auswirkungen auch auf die Versicherungsbranche. Nur wenn wir Nachhaltigkeit verantwortungsbewusst in das eigene Kerngeschäft integrieren, können wir Risiken frühzeitig erkennen und Chancen langfristig nutzen.

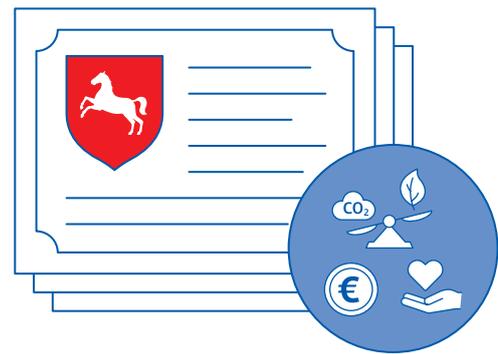
Versicherungsprodukte und das Geschäftsmodell der Versicherung folgen grundsätzlich einem nachhaltigen Ansatz. Dies trifft in besonderem Maße auf öffentlich-rechtliche, nach Satzung und Selbstverständnis am Gemeinwohl orientierte Versicherer wie die VGH und ihre Verbundunternehmen zu. Denn seit Gründung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover im Jahr 1750 tragen wir dazu bei, Sachwerte und wirtschaftliche Existenzen langfristig abzusichern. Versicherungsprodukte helfen nachhaltig, einen menschenwürdigen Lebensstandard auch im Alter, im Krankheits- oder Pflegefall, nach einem Unfall oder bei eintretender Berufsunfähigkeit zu finanzieren. Materiell wie juristisch schützen Versicherungsprodukte zudem, wenn unsere Kundinnen und Kunden sich Schadensersatzforderungen Dritter gegenübersehen, die sie im schlimmsten Fall in den privaten oder unternehmerischen Ruin treiben würden.

Lebenslange Begleiter

Demnach bedeutet nachhaltige Produktgestaltung, Menschen ein Leben lang in verschiedenen Bereichen zu begleiten und flexibel auf die spezifischen Herausforderungen unterschiedlicher Lebensabschnitte und -umstände einzugehen – von der Berufsausbildung und dem Führerschein über die Familienplanung und das Eigenheim bis hin zum Ruhestand und der Hinterbliebenenversorgung.

Über Versicherungsprodukte sind, quasi „systemimmanent“, unsere Kundenbeziehungen auf Dauer angelegt – bei den regional verwurzelten öffentlichen Versicherern teils über Generationen hinweg. Die aus den technischen und gesellschaftlichen Fortschritten resultierenden Erfordernisse finden in den Produktweiterentwicklungen Berücksichtigung und werden im Vorstand beschlossen.

Produkte und Kapitalanlage – auch sozial und ökologisch
In unserer Kapitalanlage handeln wir bereits seit 2019 nach unserem strategisch entwickelten Nachhaltigkeitskonzept. Im Kapitel *Nachhaltige und sichere Kapitalanlage* (➔ S. 22 f.) erfahren Sie, welche Aspekte es beinhaltet und welche Aktivitäten wir hierzu vornehmen. Im Sinne einer zeitgemäßen Definition des Begriffs „Nachhaltigkeit“ haben wir 2020 auch hinsichtlich der Produktkonzeption begonnen, über die rein wirtschaftliche Tragfähigkeit hinaus auch ethisch, sozial und ökologisch

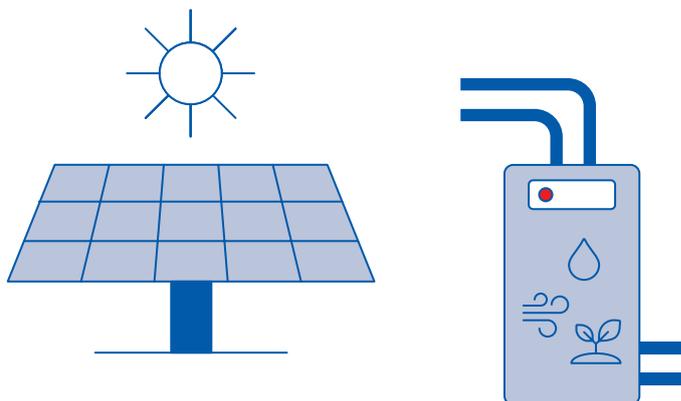


Bei der **Produktkonzeption** werden über die wirtschaftliche Tragfähigkeit hinaus auch **ethisch, sozial und ökologisch relevante Nachhaltigkeitskriterien verstärkt miteinbezogen**

relevante Nachhaltigkeitskriterien verstärkt einzubeziehen. Dieses gilt auch für den Produktentwicklungsprozess, in dem seit 2021 bei jedem neu einzuführenden Produkt dargelegt werden muss, inwieweit es die Aspekte unseres ebenfalls in 2021 entwickelten strategischen Nachhaltigkeitszielbildes erfüllt.

Als verantwortungsvolles Unternehmen, das die Bedürfnisse seiner Kundinnen und Kunden über einen transparenten und partnerschaftlichen Dialog im Blick behält, begleiten wir unsere Versicherten auch beim technischen Fortschritt und bei gesellschaftlichen Veränderungen in Richtung Nachhaltigkeit. Einer dafür exemplarischen Produktinnovation, die Kundenerwartungen und Marktanforderungen vereint, wurde die Kfz-Versicherung 2017 gerecht. Um ressourcenschonendes, klimaneutrales Verhalten zu unterstützen, fördern wir seitdem die umweltfreundliche Mobilität durch zielgruppengerechte Leistungen und eine entsprechende Tarifgestaltung.

So bieten wir beim Abschluss einer Kfz-Versicherung für Fahrzeuge mit Elektro-, Erdgas- oder Hybridantrieb bereits seit mehreren Jahren einen kostengünstigen Versicherungsschutz. In der Kaskoversicherung für E-Autos sind unter anderem die



Rund **33.000** Photovoltaikanlagen,
 rund **25.000** Solarthermieanlagen
 und rund **5.000** Wärmepumpen
 sind zurzeit bei der VGH versichert

zum Fahrzeug gehörende private Ladestation und das Ladekabel für den Akku mitversichert. Zudem gilt die unbeabsichtigt herbeigeführte Entladung des Akkus als Panne, die unter die Leistungen des Schutzbriefs fällt. Um den Umstieg auf alternative Mobilitätsformen zu unterstützen, bieten wir mit unserer Fahrradversicherung seit dem 01.02.2021 auch speziell zugeschnittene Produkte für die Absicherung von Fahrrädern und Pedelecs an.

Mit dem Aufkommen neuer regenerativer Techniken wurden auch neue Versicherungslösungen für unsere Kundinnen und Kunden weiterentwickelt. Momentan versichert die VGH in ihrem Geschäftsgebiet beispielsweise rund 33.000 Photovoltaikanlagen. Zusätzlich werden rund 25.000 Solarthermieanlagen und rund 5.000 Wärmepumpen versichert.

Der Klimawandel führt auch in Deutschland zu einem veränderten Versicherungsbedarf. Im Juli 2021 wurde durch die Flutkatastrophe, vor allem im Süden und Westen Deutschlands, deutlich, welche Bedeutung die Absicherung von Sachwerten und der wirtschaftlichen Existenzen hat.

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) schätzt den Gesamtschadenaufwand auf ca. 7 Milliarden Euro (Stand 09/2021). Die VGH bietet bereits seit 2010 die Absicherung gegen Starkregenereignisse in der Wohngebäudeversicherung mit einer Abdeckung von 91,4% in ihrem Bestand an. Der darüber hinausgehende Schutz der Elementarschadenversicherung ist im Wohngebäudebestand der VGH zu 22,1% und in der Hausratversicherung zu 14,9% eingeschlossen. Vor dem Hintergrund dieser Abdeckung unterstützt die VGH die Positionen des GDV zur Zukunft der Versicherung gegen Naturgefahrenereignisse, um die Absicherung gegen Elementarschadenereignisse deutlich zu erhöhen.

In der Sachversicherung übernehmen wir neben dem gesetzlich geforderten energetischen Fortschritt bei einem Totalschaden an Gebäuden auch Mehrkosten für energetische Modernisierungsmaßnahmen von bis zu 10.000 Euro.

Nachhaltige Vor- und Nachsorge
 Ein wichtiger Aspekt nachhaltiger Versicherungsprodukte sind integrierte Services zur Schadenverhütung. Denn Schäden, die erst gar nicht entstehen, bewahren Sachwerte, Gesundheit, Menschenleben und die Umwelt. Fachspezialistinnen und -spezialisten bera-

ten unsere Kundinnen und Kunden dabei, beispielsweise die Gefahr von Bränden zu minimieren, kostspielige Einbruchdiebstähle zu verhindern oder Gefährdungspotenziale umweltrelevanter Anlagen wie Öltanks einzudämmen.

Im Jahr 2021 wurden von der VGH 583 Brandschutz- und 464 Sicherungsberatungen durchgeführt, um Brand- und Einbruchdiebstahlrisiken einzudämmen. Über externe Brandschutzberater kommen für unsere landwirtschaftlichen Kundinnen und Kunden rund 1.000 Beratungen hinzu sowie weitere 240 Beratungen für Kundinnen und Kunden aus dem gastronomischen Bereich.

Unser Wetter- und Warndienst – abrufbar über die App „VGH Wetter“ – hilft Versicherten, sich rechtzeitig vor den schwerwiegenden Folgen heftiger Niederschläge, schwerer Stürme und Gewitter zu schützen.

In der Cyberversicherung bieten wir über unseren Dienstleister „Cyber-Fuchs“ im Sinne der Prävention Hilfestellungen organisatorischer, physischer, technischer und personeller Art an. So können z. B. Mitarbeiterschulungen zur Cybersicherheit durchgeführt werden, oder es werden Unterstützungsmöglichkeiten für die Erstellung von IT-Notfallplänen und Sicherheitsrichtlinien angeboten.

Das nachhaltige Gegenstück zur Prävention ist die Nachsorge: In den Sparten Lebens- und Unfallversicherung sowie in der Allgemeinen und Kfz-Haftpflichtversicherung bei Personengroßschäden unterstützen wir die Versicherten im Leistungsfall durch zusätzliche Hilfen in der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern. Entsprechende Angebote umfassen das medizinische Rehabilitationsmanagement, also die Beratung und Begleitung mit Maßnahmen, die der

Das Versicherungssortiment des VGH-Verbunds

Landschaftliche Brandkasse Hannover Oldenburgische Landesbrandkasse Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt		Provinzial Lebensversicherung Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt	
Sachversicherungen <ul style="list-style-type: none"> · Feuer · Einbruchdiebstahl/Raub · Leitungswasser · Sturm · Hagel · Glas · Verbundene Hausrat · Verbundene Wohngebäude · Technische · Transport · Betriebsunterbrechung 	Kraftfahrt Fahrrad Haftpflicht Rechtsschutz Cyber Unfall Sonstige	Einzelversicherungen <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalbildende Leben · Vermögensbildung · Risikoleben · Renten · Berufsunfähigkeit · Fondsgebundene Leben · Vers. nach AvmG · Kapitalisierungs-geschäfte 	Kollektivversicherungen <ul style="list-style-type: none"> · Kapitalbildende Leben · Bausparrisiko · Restschuld · Rente Zusatzversicherungen <ul style="list-style-type: none"> · Unfallzusatz · Berufsunfähigkeit/Invalidität · Risikozusatz
Provinzial Krankenversicherung Alte Oldenburger Krankenversicherung		Provinzial Pensionskasse	
Vollversicherungen <ul style="list-style-type: none"> · Krankheitskosten · Beihilfe · Pflegepflicht 	Zusatzversicherungen <ul style="list-style-type: none"> · Stationäre Zusatz · Ambulante Zusatz · Zahnzusatz · Krankentagegeld · Krankenhaustagegeld · Pfl egetagegeld 	Rente <ul style="list-style-type: none"> · Betriebliche Altersvorsorge 	

Reintegration in den Alltag dienen. Ergänzende Leistungen dienen etwa der beruflichen Wiedereingliederung oder der Mobilitätssicherung.

Neuer Bereich entwickelt Produkt-themen weiter
 Da Versicherungen unser Kerngeschäft sind, werden wir uns in den kommenden Jahren systematisch der Herausforderung widmen, wie wir unsere Produkte im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung nach Environmental-, Social- und Governance-Kriterien (kurz: ESG-Kriterien) noch nachhaltiger weiterentwickeln können. Ein wichtiger Schritt hierfür war im Berichtsjahr unter anderem die verbundweite Entwicklung des strategi-

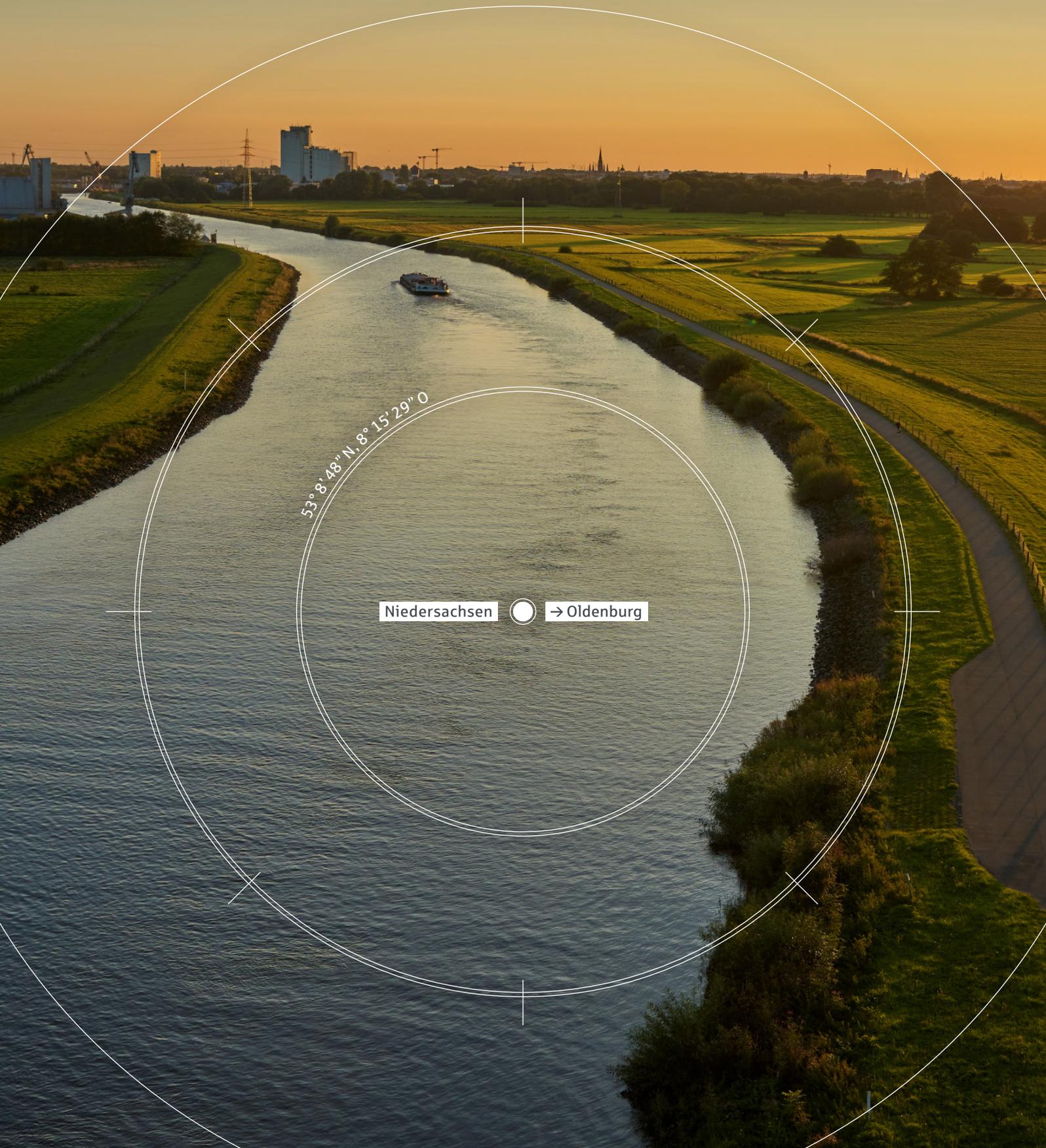
schen Zielbilds für Nachhaltigkeit, in dem unter anderem das Thema „Nachhaltige Produkte“ im Fokus steht. Der neu gegründete Bereich „Kunden- und Marktmanagement“ beschäftigte sich im Berichtsjahr intensiv mit der strategischen Ausrichtung der nachhaltigen Versicherungsprodukte und wird dieses in den kommenden Jahren fortsetzen.

Im Rahmen der Umsetzung des Zielbilds gilt es künftig komplexe Fragestellungen zu beantworten: Welche Produkte eignen sich in welchem Umfang für eine nachhaltige Absicherung? Wieweit lassen sich ökologische, soziale und ethische Kriterien verbindlich etablieren? Wie kann die Schadenprävention ausgebaut und op-

timiert werden? Welche Anforderungen ergeben sich für unsere Schaden- und Leistungsregulierung hinsichtlich Themen wie „Reparatur statt Ersatz“ oder des Grundsatzes „building back better“? Welche Gütesiegel sind für uns von besonderer Bedeutung? Bei der Beantwortung dieser Fragen werden auch mögliche Zielkonflikte zu lösen sein, die sich aus den regulatorischen Taxonomie-Anforderungen und unserem satzungsgemäßen Auftrag – Handeln im Interesse der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer sowie der Gemeinwohlorientierung – ergeben.

 Die ausführlichen Taxonomie-Angaben finden Sie auf S. 42

Nachhaltige und sichere Kapitalanlage



53° 8' 48" N, 8° 15' 29" O

Niedersachsen  → Oldenburg

Versicherungsverträge, insbesondere in der Personenversicherung, verbinden Kundinnen und Kunden und Unternehmen oft durch eine jahrzehnte- oder lebenslange Laufzeit. Damit die VGH zu jedem Zeitpunkt ihr Leistungsversprechen erfüllen kann, legen wir höchsten Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Kundengeldern.



Rund **21** Mrd. €
Kapitalanlagevolumen

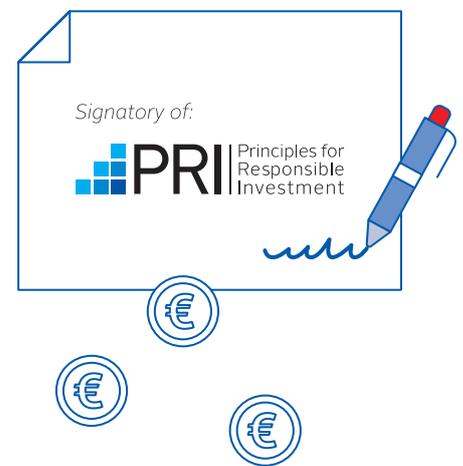
Das wichtigste Ziel unserer Kapitalanlage ist es, die Kundenansprüche sicherzustellen. Diesem Ziel folgen alle Kapitalanlagestrategien des VGH-Verbunds. Unsere Kapitalanlage erfüllt nicht nur die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, sie erzielt größtmögliche Sicherheit bei jederzeitiger Liquidität und angemessener Mischung und Streuung. Dabei haben wir das berechnete Rentabilitätsinteresse unserer Kundinnen und Kunden stets im Blick.

Bei einem Kapitalanlagevolumen von gut 21 Milliarden Euro¹ sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Deshalb beziehen wir in unsere Kapitalanlageentscheidungen freiwillig Nachhaltigkeitskriterien ein, um ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Belangen gerecht zu werden und zusätzlich das Risiko-Rendite-Verhältnis in unserem Anlageportfolio zu optimieren.

Unterzeichnung der Selbstverpflichtung zur nachhaltigen Kapitalanlage
Gemeinsam mit anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern ist die VGH bereits 2019 der internationalen Finanzinitiative PRI (Principles for Responsible Investment) beigetreten. PRI wurde unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen gegründet. Ziel der weltweit anerkannten Initiative ist ein besseres Verständnis für die Auswirkung von Investitionsentscheidungen auf Umweltaspekte, Sozialthemen und Faktoren der guten Unternehmensführung. Mit der Verpflichtung zu ESG-Kriterien gehen wir den nächsten logischen Schritt zur Optimierung unseres nachhaltigen Investmentansatzes. Zu den sechs Prinzipien der PRI gehört auch, ihre Akzeptanz und Umsetzung in der Investmentbranche voranzutreiben, Transparenz von investierbaren Unternehmen einzufordern und über eigene Aktivitäten und Fortschritte zu berichten. Durch unser verstärktes Engagement in Arbeitsgruppen der Versicherungsverbände und die direkte Ansprache der Entscheidungsträger in Unternehmen, in die wir investiert sind, werden wir unserer sozialen Verantwortung sowie dem entsprechenden Prinzip der PRI gerecht.

Die Unterzeichnung der PRI basiert auf einer seit dem Jahr 2018 bestehenden Selbstverpflichtung der VGH zur nachhaltigen Kapitalanlage. Aufbauend auf einer Wesentlichkeitsanalyse identifiziert die VGH entsprechende Anforderungen. Daraufhin definiert eine interne Richtlinie Ausschlusskriterien für die Finanzierung von Unternehmen – einschließ-

lich Kredit- und Finanzinstituten – sowie Mindestanforderungen für unsere Investitionen in Staatsanleihen. Diese Richtlinie wird jährlich auf ihre Aktualität sowie Angemessenheit überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

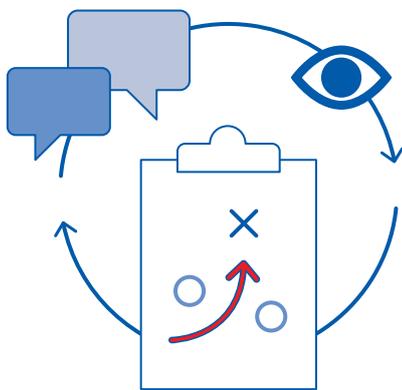


Mit der Unterzeichnung der **PRI** verpflichten wir uns zur nachhaltigen Geldanlage

Mit der Richtlinie unterbinden wir Investitionen in Geschäftspraktiken und -aktivitäten, die sich negativ auf die Gesellschaft und Umwelt auswirken, ebenso wie in Staaten, die unseren Ansprüchen im Bereich der Nachhaltigkeit nicht genügen. Anlagen im Bestand, die gegen diese Ausschlusskriterien verstoßen, verkaufen wir und investieren keine weiteren Gelder in Unternehmen oder Staaten, die nicht mit unserer Nachhaltigkeitsrichtlinie in Einklang stehen.

¹ Die seit dem 01. Januar 2020 im Konzern konsolidierten Unternehmen Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und Öffentliche Lebensversicherung Sachsen-Anhalt verfolgen eine eigene, analoge, aber auf ihre spezifische Umsetzung der Kapitalanlagestrategie abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der nachhaltigen Kapitalanlage. Das Anlagevolumen dieser beiden Gesellschaften beträgt 1.960 Mio. Euro und ist hier nicht enthalten.

Die Vorstände der jeweiligen VGH-Verbundunternehmen sind in die fortlaufende Optimierung unseres Konzepts der nachhaltigen Kapitalanlage und in die damit verbundenen Entscheidungsprozesse dauerhaft eingebunden. Zusätzlich setzen wir im Bereich der Kapitalanlage ein Nachhaltigkeitsgremium ein, das sich aus Führungskräften und Mitarbeitenden aus den Abteilungen Kapitalanlageverwaltung, Kapitalanlagecontrolling und Wertpapierhandel zusammensetzt.



Die Aufgaben des 2019 eingeführten Nachhaltigkeitsgremiums sind:

- Überwachung der Einhaltung der Richtlinie,
- Planung und Umsetzung ihrer Weiterentwicklung,
- regelmäßige Unterrichtung der Fachbereiche und Vorstände über aktuelle Themen.

Dabei stehen die Mitglieder des Gremiums im ständigen Austausch mit Nachhaltigkeitsexpertinnen und -experten innerhalb der Versicherungsbranche.

Risikoanalyse, Ausschluss und Einflussnahme als Investor

Um stets über die Risiken von Unternehmen in unserem Anlageuniversum und ihre Nachhaltigkeitsleistung informiert zu sein, arbeiten wir mit einer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur zusammen. Deren Analysen unterstützen uns dabei, insbesondere die Schwere entsprechender Vorfälle im Bereich der Geschäftspraktiken zu bewerten und über einen Ausschluss aus unserem Anlageuniversum zu entscheiden. Zudem schließen wir auch Unternehmen aus, die in Geschäftsfeldern aktiv sind, welche wir aus ethischen Gründen und damit verbundenen Anlagerisiken ablehnen. Ob es zu einem Ausschluss kommt, ist dabei von der Art und vom Umfang der Geschäftstätigkeit abhängig. Der Umfang der Geschäftstätigkeit bestimmt sich nach unserer Definition anhand des Umsatzes, den das betroffene Unternehmen im fraglichen Geschäftsfeld relativ zu seinem gesamten Umsatz erzielt. Während wir für bestimmte Geschäftsfelder Umsatzgrenzen vorgegeben haben, werden Unternehmen, zu deren Geschäftsfeldern beispielsweise die Produktion von oder der Handel mit geächteten Waffen gehören, schon aufgrund der Art des Geschäftsfeldes ausgeschlossen. In solchen Fällen ist die Höhe des Umsatzes unerheblich für den Ausschluss.

Um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen zu fördern und einzufordern, nutzen wir zusätzlich zu den genannten Ausschlusskriterien unsere Aktien-Stimmrechte. Aktien halten wir überwiegend innerhalb unserer Fonds. Unsere Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) vertritt uns bei Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften, stimmt im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung ab und nutzt zudem das Rederecht. Zusätzlich führt sie außerhalb der Hauptversammlungen Gespräche mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern zu kritischen Themen wie beispielsweise Klimastrate-

gien, Korruptionsbekämpfung und Arbeitsnormen. Über die Ergebnisse und Entwicklungen fordern wir von unserer KVG regelmäßig Berichte an.

Darüber hinaus haben wir für die besonders relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören – ebenfalls ein Nachhaltigkeitskonzept. Aufgrund der besonderen Charakteristika von Staatsanleihen verwenden wir für diese Art von Kapitalanlagen keine Ausschlusskriterien, sondern stattdessen ein umfassendes Scoringmodell. Hierbei bewertet und gewichtet die externe Nachhaltigkeits-Ratingagentur Staaten weltweit hinsichtlich einer großen Anzahl von ESG-Kriterien. Das sich daraus ergebende Gesamtrating für jeden Staat stellt anschließend die Grundlage für unsere Kapitalanlageinvestitionen in dieser Anlageklasse dar. In Anleihen unterhalb eines von uns bestimmten Mindestratings investieren wir nicht. Zudem müssen mindestens drei Viertel der Staatsanleihen, in die wir investieren, von unserer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur ein Nachhaltigkeitsrating im oberen Bereich verliehen bekommen haben. Darüber hinaus muss das durchschnittliche Rating über den gesamten Bestand an Staatsanleihen ebenfalls im oberen Bereich der Nachhaltigkeitsratings liegen.

Mit den großen Assetklassen Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien werden rund drei Viertel der gesamten Kapitalanlagen nach nachhaltigen Kriterien verwaltet.



Die ausführlichen Taxonomie-Angaben finden Sie auf S. 42

Unser Konzept für nachhaltige Kapitalanlagen

Unternehmensanleihen und Aktien: Verwendung von Ausschlusskriterien

Ausschluss von Geschäftsaktivitäten (sog. sector-based screening)

Rüstung

- Produktion und Vertrieb geächteter Waffen (z. B. Streubomben, Landminen, Chemiewaffen)
- Produktion und Vertrieb von Rüstungsgütern und sonstigen Waffensystemen

Energie

- Produktion und Vertrieb von Atomenergie
- Produktion und Verarbeitung von Kohleenergie
- Abbau von Ölsanden
- Anwendung von Hochvolumen-Fracking



Ausschluss von Geschäftspraktiken (sog. norm-based screening)

Wesentliche Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte

Dazu gehören u. a. Ausübung von Zwangs- oder Kinderarbeit, Diskriminierung, Verstöße gegen die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Verstöße gegen Mindestarbeitsstandards, Gesundheitsschädigung, Bedrohung, Freiheitsberaubung

Wesentliche Umweltverstöße

Dazu gehört der Ausschluss von Unternehmen, die maßgeblich gegen Umweltrechte, Naturschutzgesetze sowie internationale Konventionen zum Schutz der Umwelt verstoßen

Wesentliche Verstöße im Bereich Korruption und Bestechung

Zum Beispiel in großem Umfang Annahme von Bestechungsgeldern oder Bestechung Dritter

Staatsanleihen

Externes Rating, bestehend aus einer Vielzahl von Kriterien, die die Bereiche Environmental, Social und Governance abdecken

Keine Investition unterhalb eines von uns bestimmten Mindestratings

Mindestens drei Viertel unserer Kapitalanlagen in Staatsanleihen haben ein Nachhaltigkeitsrating im oberen Bereich

Der (marktwertgewichtete) Durchschnitt der Kapitalanlagen in der Assetklasse Staatsanleihen muss ebenfalls ein Rating aus dem Bereich der Nachhaltigkeitsratings ergeben



Attraktiver und fairer Arbeitgeber

53° 10' 7" N, 9° 56' 23" O

Niedersachsen



→ Lüneburger Heide

In Zeiten der Digitalisierung, Globalisierung und des demografischen Wandels konkurrieren wir im Wettbewerb um die besten Talente. Für uns ist eine Positionierung als attraktiver Arbeitgeber daher von besonderer Bedeutung. Denn unsere Mitarbeitenden stellen die wichtigste Unternehmensressource dar.

Insgesamt sind rund 1.700 Menschen für das Mutterunternehmen, die Landschaftliche Brandkasse, tätig – für den VGH-Verbund insgesamt sogar rund 3.300 Personen.¹ Unser kompetentes Personal wissen wir zu schätzen. Eine sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Personalbereich und Personalrat gehört zum Grundverständnis unserer Unternehmenskultur.

Um die Mitarbeiterbindung zu stärken, sorgen wir für eine wertschätzende Unternehmenskultur, berücksichtigen die Interessen unserer Mitarbeitenden und bieten vielfältige Arbeitszeitmodelle, die eine individuelle Lebensplanung und -gestaltung ermöglichen. Außerdem setzen wir uns für Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit, Gesundheitsförderung und eine Work-Life-Balance ein.

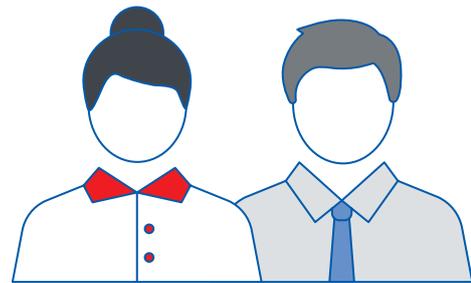
Unternehmenskultur und Personalstrategie

Wir legen großen Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander. Die Regeln zur Zusammenarbeit und Führung in der VGH schaffen den Rahmen für ein partnerschaftliches Miteinander, in dem Vertrauen, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Achtung grundlegend sind. Darüber hinaus sind wir ein sicherer Arbeitgeber, der qualifizierte Arbeitsplätze erhält sowie Einstiegs- und Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Dass die VGH ein fairer und geschätzter Arbeitgeber ist, zeigt unsere im Durchschnitt lange Betriebszugehörigkeit von rund 19 Jahren in der VGH.

Die Aktivitäten im Personalbereich beruhen maßgeblich auf den jährlich vom Vorstand verabschiedeten personalpolitischen Grundsätzen:

- werteorientierte Personalpolitik
- Erhalt von Arbeitsplätzen mit anspruchsvollen Aufgaben
- Pflege einer konsensorientierten Mitbestimmungskultur
- Wahrung von Chancengleichheit
- Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung in der Ausbildungspolitik.

Auf diesen Grundsätzen bauen wir unsere Planungsleitlinien auf, die in Abstimmung mit dem Vorstand jahresbezogene Ziele festlegen. Im Berichtsjahr standen die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur, die Bereitstellung von qualifiziertem Personal sowie die Schaffung von guten Entwicklungsperspektiven im Fokus.



Rund **1.700** Mitarbeiter sind für die Landschaftliche Brandkasse tätig, für den VGH-Verbund insgesamt rund **3.300** Personen

Mitbestimmung und Partizipation

Ein sozialpartnerschaftliches Grundverständnis zwischen Vorstand, Personalbereich und den gewählten Arbeitnehmervertretungen prägt die Kultur der VGH. Unser gemeinsames Ziel ist es, innerbetriebliche Regelungen weiterzuentwickeln, die Mitbestimmungskultur zu wahren und individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Ergebnisse dieser Zusammenarbeit zeigen sich in einer Vielzahl von Dienstvereinbarungen (z. B. zu Homeoffice und mobilem Arbeiten sowie Desksharing). Während die Unternehmensmitbestimmung über die Arbeitnehmervertretungen in den Aufsichtsräten erfolgt, sorgen folgende Organe für die betriebliche Mitbestimmung:

- Personalrat
- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung.

Eine unmittelbare Beteiligung der Mitarbeitenden ist uns wichtig – hierfür setzen wir unterschiedliche Instrumente, wie beispielsweise eine Mitarbeiterbefragung oder direkte Beteiligungsformate (z. B. unser Innovationslabor IntraLab), ein.

Aus- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeitenden sind das Fundament für unseren unternehmerischen Erfolg, heute und in Zukunft. Daher bilden wir unser Personal von morgen überwiegend selbst aus – als Kaufleute für Versicherungen und Finanzen und Bachelors of Arts. Unser IT-Dienstleister, die ivv GmbH, bildet zusätzlich Fach-

¹ Konzernkennzahlen, aus denen sich auch Werte anderer Unternehmen ergeben, sind dem Anhang zu entnehmen.



85,7% der Azubis
und Bachelor-Studierenden
wurden nach ihrem
Abschluss übernommen

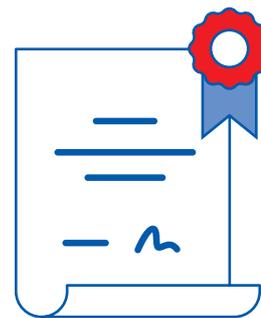
informatiker und Bachelors of Science aus. Guten Hochschulabsolventen bieten wir auch ein Trainee-Programm. Im Berichtsjahr wurden bei der VGH insgesamt 24 Auszubildende und Bachelor-Studierende sowie vier Trainees eingestellt. Insgesamt 85,7% der Azubis und Bachelor-Studierenden wurden im Berichtsjahr nach abgeschlossener Ausbildung bzw. abgeschlossenem Studium übernommen. Zusätzlich unterstützen wir unsere Vertriebspartnerinnen und -partner sowohl finanziell als auch organisatorisch bei der Ausbildung.

Die dauerhafte tätigkeitsbegleitende Qualifizierung unserer Mitarbeitenden sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit und -vorteile. Gleichzeitig kann sie zur Arbeitszufriedenheit beitragen und die persönliche Entwicklung stärken. In unserer Gesamtdienstvereinbarung zur Personalentwicklung legen wir Ziele fest, die wir im Rahmen der beruflichen Weiterbildung verfolgen:

- Bewältigung aktueller und künftiger Arbeitsanforderungen, die aus dem Wandel von Aufgaben, Technik, Arbeitsorganisation und Fachinhalten resultieren

- Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umsetzung des Tarifvertraglichen Qualifizierung
- Sicherung und Erweiterung des Qualifikationsniveaus
- Verbesserung sozialer Kompetenzen sowie die Entfaltung der Leistungsmotivation und die Förderung und Entwicklung von Teamfähigkeit
- Erkennen und Fördern von Qualifikationen und Potenzial sowie die Verbesserung der Führungskompetenzen
- Festlegung von Standards für Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Förderung des lebenslangen Lernens/ Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit.

Im Berichtsjahr investierten wir vielfältig in Weiterbildungsaktivitäten. Mit unserer digitalen Weiterbildungsplattform werden wir den gestiegenen Anforderungen durch das stetig wachsende digitale Portfolio gerecht. Wir bieten unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit, aus einem vielfältigen Angebot das für ihr Lernziel Passende auszuwählen. Die Seminare werden in verschiedenen Formaten (Präsenztraining, Onlineseminar oder Selbstlernprogramm) angeboten. Eine neue Struktur der Nutzerführung erleichtert den Zugang zu unserem vielfältigen Weiterbildungsangebot. Weiterhin ist unseren Mitarbeitenden eine gute Organisation eigener Weiterbildungsaktivitäten und -zeiten möglich. Dieses ist besonders vor dem Hintergrund der europaweiten Richtlinie Insurance Distribution Directive (IDD) relevant. Das Gesetz trat 2018 in Kraft und gibt unter anderem die Weiterbildungspflicht für vertriebslich Tätige vor. Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen mit der Führungskraft wird neben der Leistungsbeurteilung und Aufgabenplanung auch eine Maßnahmenplanung für die berufliche Entwicklung und Förderung der Mitarbeitenden aufgestellt.



Rund **880** € pro
Mitarbeitendem stellte die
VGH 2021 für Weiterbildungen
zur Verfügung

In der VGH stellten wir im Berichtsjahr für Weiterbildungen rund 880 Euro pro Mitarbeitendem zur Verfügung. Ferner schlossen 40 Mitarbeitende erfolgreich eine berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme, zum Beispiel als Versicherungsfachwirt, ab.

Chancengleichheit und Förderung von Vielfalt

Jeder Mitarbeitende bringt am Arbeitsplatz täglich seine Persönlichkeit ein, mitsamt seinen Interessen und Lebensvorstellungen. Wir möchten möglichst allen Mitarbeitenden gerecht werden und auf individuelle Ansprüche und Vorstellungen eingehen. Darum legen wir großen Wert auf Work-Life-Balance und Gleichstellung.

Work-Life-Balance

Die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben ist oft das entscheidende Kriterium bei der Arbeitgeberwahl. Daher richten wir unsere Personalpolitik familienfreundlich aus und sorgen für Möglichkeiten, das eigene Leben individuell zu planen und zu gestalten (zum Beispiel mit der Umwandlung der Urlaubs- und Weihnachtsgeldzahlung in Freizeit). Zahlreiche Dienstvereinbarungen, beispielsweise zu Zeitwertkonten, zu Familienpausen, variablen Arbeitszeiten, Homeoffice oder zum mobilen Arbeiten, setzen hierfür den Rahmen (→ *Einführung einer Homeoffice-Regelung*, S. 29). Die flexiblen Arbeitszeitmodelle und der Schutz vor der Entgrenzung der Arbeit

tragen wesentlich dazu bei, dass unseren Mitarbeitenden der Wiedereinstieg nach der Familiengründung erleichtert wird und sie ihre Karriere weiterverfolgen können.

Gleichstellung der Geschlechter

Für die Chancengleichheit der Geschlechter setzen wir uns mit unserer Gleichstellungsbeauftragten ein. In unserem Gleichstellungsplan legen wir hierfür Ziele und Maßnahmen fest. Darin benennen wir unter anderem das Ziel, die Frauenquote in Führungspositionen zu steigern. Seit 2016 achten wir daher verstärkt auf die aktive Ansprache und Motivation unserer Mitarbeiterinnen, z. B. mit Informationsveranstaltungen, die unseren Mitarbeiterinnen eine erste Orientierung für ihre Karriereplanung ermöglichen.

Gleichstellung von Menschen mit Handicap

Darüber hinaus streben wir gute Voraussetzungen zur gelingenden Inklusion von Mitarbeitenden mit Handicap an. Die Inklusionsbeauftragte nimmt hier eine wichtige Funktion ein. Ihre Aufgabe ist es darauf hinzuwirken, dass die VGH die Pflichten aus den besonderen Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Mitarbeitender erfüllt.

Um ein Umfeld der Chancengleichheit zu schaffen und zu erhalten, sind alle Mitarbeitenden und insbesondere alle Führungskräfte in ihrer täglichen Arbeit gefordert.

Arbeitsschutz und Gesundheit

Die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern, ist Teil unseres Leitbildes und eine erfolgsrelevante Säule der Unternehmenskultur. Die Regeln zur Zusammenarbeit und Führung in der VGH sind deshalb ebenfalls gesundheitsorientiert ausgerichtet. Unsere Führungskräfte stehen aufgrund ihrer Fürsorgepflicht in besonderer Verantwortung, Mitarbeitende bei gesundheitsfördernden Maßnahmen zu unterstützen.

Zu diesem Zweck bieten wir in der VGH Weiterbildungen, Gesundheitsangebote und Betriebssportgruppen an. Darüber hinaus können unsere Mitarbeitenden jederzeit externe Beratungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen, die unter anderem im Hinblick auf soziale und gesundheitliche Problemstellungen adäquate Hilfsangebote bieten.

Zusätzlich stehen in unserem Unternehmen Ansprechpartnerinnen und -partner für Gesundheitsbelange zur Verfügung, etwa die Gesundheitsbeauftragte, der Betriebsarzt, der Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsmanagement, die Fachkraft für Arbeitssicherheit (in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten) und die Koordinatorin für das betriebliche Eingliederungsmanagement. Das betriebliche Eingliederungsmanagement soll langzeiterkrankten Mitarbeitenden den Wiedereinstieg in den Berufsalltag erleichtern.

Um Gesundheitsgefahren rechtzeitig zu erkennen, führen wir systematische Gefährdungsbeurteilungen durch. Dabei werden gegenwärtige Tätigkeiten, Arbeitsabläufe und -bedingungen sowie deren aktuelle und absehbare Auswirkungen auf unsere Mitarbeitenden betrachtet. In der Analyse werden systematisch alle relevanten Gefährdungen, insbesondere auch hinsichtlich psychischer Belastungen, ermittelt und bewertet. Ziel ist es, erforderliche Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit unserer Belegschaft festzulegen und umzusetzen.

Einführung einer Homeoffice-Regelung

Die VGH hat zum 01.07.2021 eine Dienstvereinbarung zum Homeoffice abgeschlossen, die einen nahtlosen Übergang in die hybride Arbeitswelt nach der Covid-19-Pandemie gewährleistet und den Anforderungen an eine moderne Arbeitsorganisation gerecht wird. Zentrale Punkte sind neben der Gewährung einer „Homeoffice-Pauschale“ durch die VGH die Verständigung auf die flankie-



Mitarbeitende der VGH haben die Möglichkeit, bis zu **3/5** der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit im Homeoffice zu erbringen

rende Einführung eines „Desksharing-Modells“ nebst Einführung von elektronischen Steuerungselementen. Damit einher gehen Investitionen in neue moderne Bürowelten, die durch die Förderung agiler Arbeitsmethoden und des sozialen Zusammenhalts die Attraktivität der Arbeit im Büro erhöhen. Grundsätzlich erhalten alle Mitarbeitenden der VGH auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, bis zu drei Fünftel der individuellen wöchentlichen Arbeitszeit im privaten Umfeld zu arbeiten.

Das Homeoffice bietet vielen Mitarbeitenden einen Mehrwert an Lebens- und Arbeitsqualität. Im Gegenzug kann die VGH als Arbeitgeber auf diese Weise in einem zunehmend umkämpften Wettbewerb um Nachwuchs- und Fachkräfte punkten. Den Herausforderungen, die ein Arbeiten im Homeoffice neben allen Vorteilen auch mit sich bringt, begegnet die VGH durch gezielte Schulungs- und Workshopangebote, die das Ziel verfolgen, die tägliche Zusammenarbeit im Team und das Führen auf Distanz eng zu begleiten und zu unterstützen. Gleichzeitig gibt es digitale Tools und elektronische Steuerungselemente, die die „neue“ hybride Zusammenarbeit ermöglichen bzw. erleichtern.

 Die ausführliche Kennzahlenübersicht finden Sie auf S. 48

Unser Geschäftsbetrieb: nachhaltig & klimafreundlich

51° 50' 10" N, 10° 26' 50" O

Niedersachsen



→ Okertalsperre/Harz

Der Umwelt- und Ressourcenschutz ist ein wesentliches Element unserer nachhaltigen Unternehmensführung. Über die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen hinaus streben wir eine kontinuierliche Verbesserung unseres Umweltverhaltens an. Durch sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und Material sowie die Nutzung umweltverträglicher Techniken und Verfahren tragen wir an allen Standorten zu diesem Ziel bei. Wir engagieren uns gesellschaftlich in Umweltschutzinitiativen und ökologischen Netzwerken.

Unsere vom Vorstand verabschiedeten Umweltleitlinien sind die Basis unseres ökologischen Handelns auch im Geschäftsbetrieb. Die VGH hat mit dem Auftrag über die letzten Jahre kontinuierlich an der Reduktion unserer Umweltauswirkungen gearbeitet, die in erster Linie durch die Energieversorgung der Gebäude, den Einsatz von Ressourcen in der Verwaltung und die Mobilität verursacht werden.

Die VGH entwickelt ihren Managementansatz für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb kontinuierlich weiter und holt sich dabei externes Feedback ein. Bei der Erschließung von Energieeinsparpotenzialen unterstützt uns das Energieaudit nach DIN EN 16247-1, das in einem Vierjahresrhythmus für den VGH-Verbund inklusive der Regionaldirektionen und angemieteten Objekte entsprechend der gesetzlichen Pflicht durchgeführt wird.



Seit mehr als **20** Jahren
nimmt die VGH an dem Programm
Ökoprofit Hannover teil

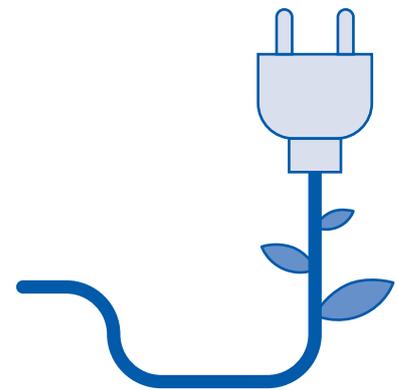
Darüber hinaus nimmt die VGH seit zwei Jahrzehnten an dem Programm ÖKOPROFIT Hannover teil. Damit gehört die VGH zu den nur vier Unternehmen,

die in der Stadt und der Region Hannover seit Beginn des Programms im Jahr 2000 dabei sind. ÖKOPROFIT steht für „Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik“ und stellt ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Betrieben dar. In diesem Rahmen werden wir alle vier Jahre überprüft und tauschen uns in regelmäßig stattfindenden Workshops mit den teilnehmenden Unternehmen über Möglichkeiten der Umwelt- und Ressourcenschonung aus.

Unser Engagement für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb ist breit gefächert und erstreckt sich über zahlreiche Unternehmensbereiche. Viele der im Bericht erläuterten Umweltaktivitäten finden an unserem Hauptstandort, der VGH-Direktion, statt. Unser ökologisches Know-how bringen wir aber gleichermaßen an unseren weiteren Standorten ein – etwa bei geplanten Baumaßnahmen in den Regionaldirektionen.

Nachhaltiger Geschäftsbetrieb als strategisches Handlungsfeld im Zielbild der VGH
Mit unserem Bekenntnis zu der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) wurde der zentrale Punkt des strategischen Zielbildes der VGH festgelegt. Hier werden auch unsere Ambitionen für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb als strategisches Handlungsfeld konkretisiert.

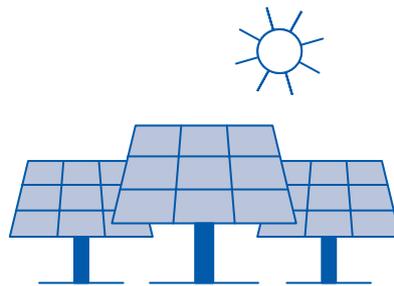
Damit verbunden ist das angestrebte Ziel der Klimaneutralität bis 2025 in Bezug auf alle direkten und energiebezogenen Klimaemissionen, die wir mit unserem



100% Ökostrom nutzt
die VGH an allen Standorten

Geschäftsbetrieb verursachen (Scope 1 und 2). Mit dem Ziel verpflichtet sich die VGH zur Entwicklung eines ambitionierten Reduktionsplans nach folgender Hierarchie: Vermeidung, Reduktion und erst im letzten Schritt Kompensation noch unvermeidbarer Klimaemissionen. An diesem Plan werden wir in den nächsten Jahren arbeiten.

Um die Effekte der Maßnahmen klar anzuzeigen, wurde im Berichtsjahr mit der systematischen Bilanzierung der CO₂-Emissionen nach den Anforderungen des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard begonnen. Aktuell weisen wir die CO₂-Emissionen in Scope 1 und 2 aus (➔ *Kennzahlen Umwelt*, S. 50). Auch die wesentlichen vor- und nachgelagerten Emissionsquellen in Scope 3 wurden ermittelt. Im nächsten Jahr werden wir die bereits bestehende Datenlage weiter vervollständigen und präzisieren, um dann künftig eine umfassende Klimabilanz abzubilden.



Damit wir unsere Ziele erreichen, fördern wir den stetigen Wissensaustausch in Fragen des Umweltschutzes und anderer nachhaltiger Entwicklungen der Gesellschaft in Niedersachsen. Dafür steht die Landschaftliche Brandkasse Hannover als Mutterhaus des Konzerns im engen Kontakt mit Expertinnen und Experten in anderen Unternehmen und Kommunen und engagiert sich im Netzwerk der Klima-Allianz Hannover sowie dem bereits erwähnten Programm ÖKOPROFIT Hannover.

Klimaschonende und effiziente Energieversorgung der Gebäude
Aufgrund der Durchführung vielfältiger Maßnahmen in den vergangenen Jahren ist bei uns im Gebäudemanagement nur noch ein begrenztes Potenzial zur Energieeinsparung vorhanden. Dies wurde uns auch im letzten Energieaudit 2019 wieder bescheinigt.

Im Berichtsjahr ist der gesamte Stromverbrauch über alle Standorte im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 % zurückgegangen. Die Entwicklung ist zum überwiegenden Teil dadurch bedingt, dass viele Mitarbeitende aufgrund der Pandemielage weiterhin im Homeoffice arbeiteten – insbesondere in den Regionaldirektionen. 2021 betrug der durchschnittliche Verbrauch 4270 kWh/Vollzeitäquivalent.

Bei allen Gebäuden setzt die VGH Photovoltaik für die Stromerzeugung ein. Mit der installierten Kapazität

von **210** kWp und der

Produktion von **182** MWh trägt die VGH zur regenerativen Stromversorgung der Region bei

Mit der klimaneutralen Stromversorgung und -erzeugung haben wir bereits einen zentralen Hebel für einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb umgelegt. Die VGH nutzt seit 2013 an allen Standorten Ökostrom. Um diesen Beitrag zur Energiewende zu verstärken, wird die Umstellung auf ein Ökostromangebot mit nachweislicher Erzeugung in der Region und einem garantierten Ausbau der erneuerbaren Energien geprüft. Darüber hinaus wird bei allen Gebäuden Photovoltaik für die Stromerzeugung eingesetzt. Mit der installierten Kapazität von 210 kWp und einer Produktion von 182 MWh trägt die VGH in dem ihr möglichen Umfang zur regenerativen Stromversorgung der Region bei. In der Regionaldirektion Stade deckt der aus der Sonnenenergie selbst erzeugte Strom sogar einen großen Teil des Eigenverbrauchs.

In Zukunft wird die Umstellung der Wärmeversorgung im Fokus stehen, die sich aktuell aus Fernwärme und Erdgas zusammensetzt. Den überwiegenden Teil unserer Flächen beheizen wir mit Fernwärme, für die unser Hauptversorger enercity bereits einen niedrigen Primärenergie- und CO₂-Emissionsfaktor ausweist. Eine weitere Reduzierung der Klimaemissionen ist hier im Wesentlichen abhängig von der Angebotsent-

wicklung hin zu einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung. Für unsere derzeit noch mit Erdgas beheizten Gebäude ist die Prüfung von Alternativen geplant. Im Berichtsjahr ist der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt gestiegen. Er lag in unseren Gebäuden bei 137 kWh/qm Fläche. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Verbrauch in Zukunft aufgrund von Flächenreduzierungen an mehreren Standorten weiter verringern wird.

Ressourcenschonung im Betriebsalltag

Der sparsame Umgang mit Ressourcen ist uns ein weiteres wichtiges Anliegen, um auch vor- und nachgelagerte Klima- und Umweltauswirkungen zu berücksichtigen. Entsprechend unseren Umweltleitlinien sind alle Mitarbeitenden angehalten, auf Einsparungspotenziale im betrieblichen Alltag zu achten. Weitere Schwerpunkte unseres Zielbilds sind der Ausbau der internen Kommunikation zur Einbindung der Mitarbeitenden in das Umweltengagement und die Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für die Beschaffung und Entsorgung.

Auch wenn dem Papierverbrauch in der Klimabilanz nur eine untergeordnete Bedeutung zukommt, arbeiten wir seit mehreren Jahren an diversen EDV-Projekten, um den Verbrauch zu reduzieren. Dabei machen wir uns sowohl in der Verwaltung als auch im Kundenkontakt die Digitalisierung zunutze. Beispielhaft ist hierfür das elektronische Postfach für unsere Kundinnen und Kunden zu nennen, das noch weitere Einsparungspotenziale bietet. Insgesamt konnte der Papierverbrauch im letzten Jahr um 19,3 % reduziert werden.

Bei allen übrigen Produkten des täglichen Bürobedarfs stellt nachhaltiges Handeln unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren eine wesentliche Prämisse der Beschaffung dar.

Wir achten dabei besonders auf langlebige und hochwertige Produkte. Dies ermöglicht uns beispielsweise, nicht mehr benötigte Bürostühle und Tische den Mitarbeitenden für die Nutzung bei der Arbeit zu Hause kostenfrei, doch gegen eine freiwillige Spende für soziale Zwecke, zur Verfügung zu stellen. Von uns nicht mehr genutzte IT-Hardware übergeben wir regelmäßig an gemeinnützige Organisationen zur weiteren Verwendung.

Förderung nachhaltiger Mobilität
Mobilität ist ein weiteres zentrales Handlungsfeld für einen nachhaltigen Geschäftsbetrieb. Wir zeigen uns verantwortlich für das Verkehrsaufkommen, das durch die VGH direkt und indirekt verursacht wird. Dazu zählen unser Fuhrpark, die Dienstreisen und der Pendelverkehr der Beschäftigten.

Einhergehend mit der Energiewende messen wir der Elektromobilität eine tragende Rolle bei, um die ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen des Verkehrs zu reduzieren. Dabei ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur wesentlich. Bereits im Jahr 2017 installierten wir vor der VGH-Direktion eine erste eLadesäule in Kooperation mit dem regionalen Energiedienstleister enercity. Die Ladeinfrastruktur vor Ort haben wir seitdem und auch im Berichtsjahr weiter ausgebaut: Unsere Beschäftigten und Gäste können nun direkt in der Tiefgarage der Direktion an mehreren Punkten laden. Auch in sämtlichen Regionaldirektionen wurden zwischenzeitlich Ladesäulen installiert.

Bei Dienstreisen besteht der grundsätzliche Anspruch, dass nach Möglichkeit regelmäßig verkehrende Verkehrsmittel genutzt werden sollen. Um die Kundennähe im Flächenland Niedersachsen zu gewährleisten, findet der größte Teil der Dienstreisen mit dem Pkw statt. Bei dem Pool an Dienstwagen, den wir unseren leitenden Angestellten zur Verfügung stellen, werden wir in den kommenden Jahren sukzessive Fahrzeuge mit elektrischen und emissionsarmen Antrieben einführen. Von 73 Fahrzeugen waren am Ende des Berichtsjahrs bereits 29 mit Elektro- bzw. Hybridantrieb ausgestattet.



Erneute Auszeichnung als
„Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“
von der Landeshauptstadt
und der Region Hannover

Beim Pendelverkehr der Beschäftigten zwischen Arbeitsplatz und ihrem Zuhause fördern wir den Umstieg auf umweltschonende Verkehrsmittel. Die Landschaftliche Brandkasse bezuschusste im Jahr 2021 am Hauptstandort Hannover im Jahresdurchschnitt 226 Mitarbeiter-Jobtickets für den öffentlichen Nahverkehr. Die Fahrten zur Arbeitsstätte haben sich infolge erhöhten Homeoffice-Anteils reduziert, daher ist auch die Zahl der Jobtickets rückläufig. Darüber hinaus motivieren wir unsere Beschäftigten, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen, und wurden für unser Engagement erneut als „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ von der Landeshauptstadt und der Region Hannover ausgezeichnet. Unser Fahrradleasing-Angebot durch Gehaltsumwandlung nehmen bereits 158 Mitarbeitende in Anspruch. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben zudem bei einer dreiwöchigen Stadtradeln-Aktion mitgemacht und sind insgesamt über 20.000 Kilometer mit dem Fahrrad gefahren. Zu unserem Engagement zählt auch, dass wir im Berichtsjahr an allen Standorten Lademöglichkeiten für eBikes geschaffen haben.



Die ausführliche Kennzahlenübersicht finden Sie auf S. 50

Gesellschaftliches Engagement für die Region

52° 57' 39" N, 11° 4' 10" O

Niedersachsen



→ Meuchefitz/Wendland



In unserer Unternehmensphilosophie ist die Förderung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensqualität fest verankert. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen sind wir keinen Aktionären verpflichtet, sodass wir unsere Tätigkeit ausschließlich an den Interessen unserer Träger und damit vorrangig an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden sowie am Gemeinwohl ausrichten.



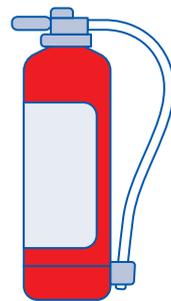
Rund **5** Mio. € insgesamt beträgt das Fördervolumen für Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Landschaftlichen Brandkasse und der VGH Stiftung

Förderkonzept und Schwerpunkte
 Unser öffentlicher Auftrag, aber auch unsere Überzeugung verbinden uns seit rund 270 Jahren eng mit den Menschen in unserem Geschäftsgebiet. Eine besondere Partnerschaft pflegen wir aufgrund unserer Historie mit Kirchen, Kommunen und Feuerwehren. Die Kooperation spiegelt sich in zahlreichen dauerhaften Engagements auf Grundlage einer Mehrjahresplanung.

Die Verteilung von Fördergeldern beruht auf dem vom Vorstand jährlich aufgestellten Wirtschaftsplan, der die Budgets für die VGH-Direktion und die Regionaldirektionen festlegt. Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt über drei Kanäle: zentral über die VGH-Direktion, dezentral über die Regionaldirektionen sowie über Förderungen und eigene Projekte der VGH Stiftung. Ein gemeinsames Ziel unseres gesellschaftlichen Engagements über alle Aktivitäten hinweg ist die Nachwuchsförderung.

Wir engagieren uns auf vielfältige Weise mit Projekten im Sport, in Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft, Denkmalpflege und Wohltätigkeit. Außerdem kooperieren wir aufgrund unserer

Historie – anfänglich als Feuerversicherer – eng mit den niedersächsischen Feuerwehren. Im Folgenden stellen wir die zentralen Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Landschaftlichen Brandkasse und der VGH Stiftung vor, deren Fördervolumen im Berichtsjahr insgesamt rund fünf Millionen Euro beträgt.



Mehr als **225.000** € pro Jahr für die Förderung des Feuerlöschwesens

Feuerlöschwesens

Die Landschaftliche Brandkasse Hannover wurde 1750 als „Brand-Assecurations-Societaet“ gegründet. Dementsprechend schreibt unsere Satzung auch heute noch die Förderung des Feuerlöschwesens vor. Dieser Aufgabe kommen wir nach, indem wir die kommunalen Feuerwehren, den Landesfeuerwehrverband sowie die Feuerwehrunfallkasse finanziell unterstützen. Darüber hinaus betreiben wir in Kooperation mit dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen das VGH Brandschutzmobil. Dieses Fahrzeug ist landesweit im Einsatz, seine Besatzung demonstriert mit einem anschaulichen Aktionsprogramm Präventionsmaßnahmen zur Brandverhütung und -bekämpfung. Insgesamt stellt die VGH, neben sonstigen Maßnahmen zur Brandschutzaufklärung, für die För-

derung des Feuerlöschwesens mehr als 225.000 Euro pro Jahr bereit, die in enger Abstimmung zwischen dem Landesfeuerwehrverband und der VGH-Fachabteilung Schaden-Prävention bedarfsorientiert eingesetzt werden.

VGH Stiftung

Anlässlich des 250-jährigen Bestehens der Landschaftlichen Brandkasse Hannover gründeten wir im Jahr 2000 die VGH Stiftung. Sie unterstützt auf Grundlage ihrer Förderkonzeption Projekte in Niedersachsen und Bremen in den Bereichen Wissenschaft, Kultur – hier mit den Schwerpunkten Denkmalpflege und Literatur – sowie kulturelle Bildung. Die Stiftung unterstützt nicht nur finanziell, sondern steht als fachlich erfahrene Partnerin Antragstellerinnen und Antragstellern zur Seite. Außerdem ist die VGH Stiftung selbst Projektinitiatorin (JULIUS-CLUB). Jährlich werden Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund einer Million Euro unterstützt. Welche Projekte gefördert werden, entscheiden die Organe der Stiftung (Kuratorium, Vorstand und Geschäftsführung) aufgrund der Förderkonzeption (www.vgh-stiftung.de).



Mit rund **1** Mio. € jährlich unterstützt die VGH Stiftung Projekte



Mit **1,2** Mio. € stellen die Landschaftliche Brandkasse und die Provinzial Lebensversicherung den Großteil ihres Spendenbudgets den regional engagierten Institutionen wie den niedersächsischen Landschaftsverbänden zur Verfügung

Im Berichtsjahr hat die VGH Stiftung sich in Teilen neu ausgerichtet und will künftig stärker als Förderstiftung in Erscheinung treten. Dafür wird sie eingesparte Mittel aus einem auslaufenden eigenen Projekt (Literaturfest Niedersachsen) umwidmen und kulturfördernden Institutionen im Geschäftsgebiet zur Verfügung stellen.

Spenden an Landschaftsverbände
Einen Großteil unseres jährlichen Spendenbudgets in Höhe von 1,2 Millionen Euro stellen die Landschaftliche Brandkasse und die Provinzial Lebensversicherung regional engagierten Institutionen wie den niedersächsischen Landschaftsverbänden zur Verfügung. Diese setzen die Gelder für gemeinwohlorientierte Projekte in ihrem Gebiet ein. So können förderungswürdige Projekte und finanzielle Belastungen in den dezentralen Strukturen bestmöglich unterstützt und aufgefangen werden, da die regionalen Belange dort am besten bekannt sind. Auf diese Weise setzen wir uns flächendeckend für soziale und kulturelle Themen in unserem Geschäftsgebiet ein und dienen so dem Gemeinwohl.

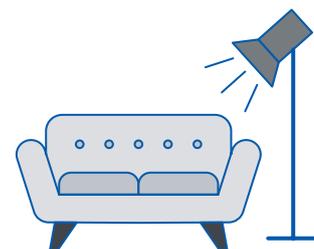


2021 erstmaliges Engagement im eSport

Förderung von Kultur-, Sport- und Sozialprojekten

Die VGH unterstützt zahlreiche Kultur-, Sport- und soziale Sponsorings. Unser Schwerpunkt liegt auf der Förderung des Nachwuchses, der kulturellen Vielfalt und des Breitensports. Wir legen großen Wert auf eigene Impulse und Initiativen. Unter anderem verleihen wir jährlich den VGH Fotopreis an talentierte Fotografie-studierende der Hochschule Hannover und stärken den regionalen Fußball und den Reitsport.

2021 engagierten wir uns erstmalig im eSport („elektronischer Sport“) – dem sportlichen Wettkampf mit Spielen auf dem Computer oder auf Spielekonsolen. Neben der Beherrschung des digitalen Spiels benötigen die eSportlerinnen und -sportler verschiedene motorische und geistige Fähigkeiten, um im Wettkampf erfolgreich zu sein. Zwischen Oktober

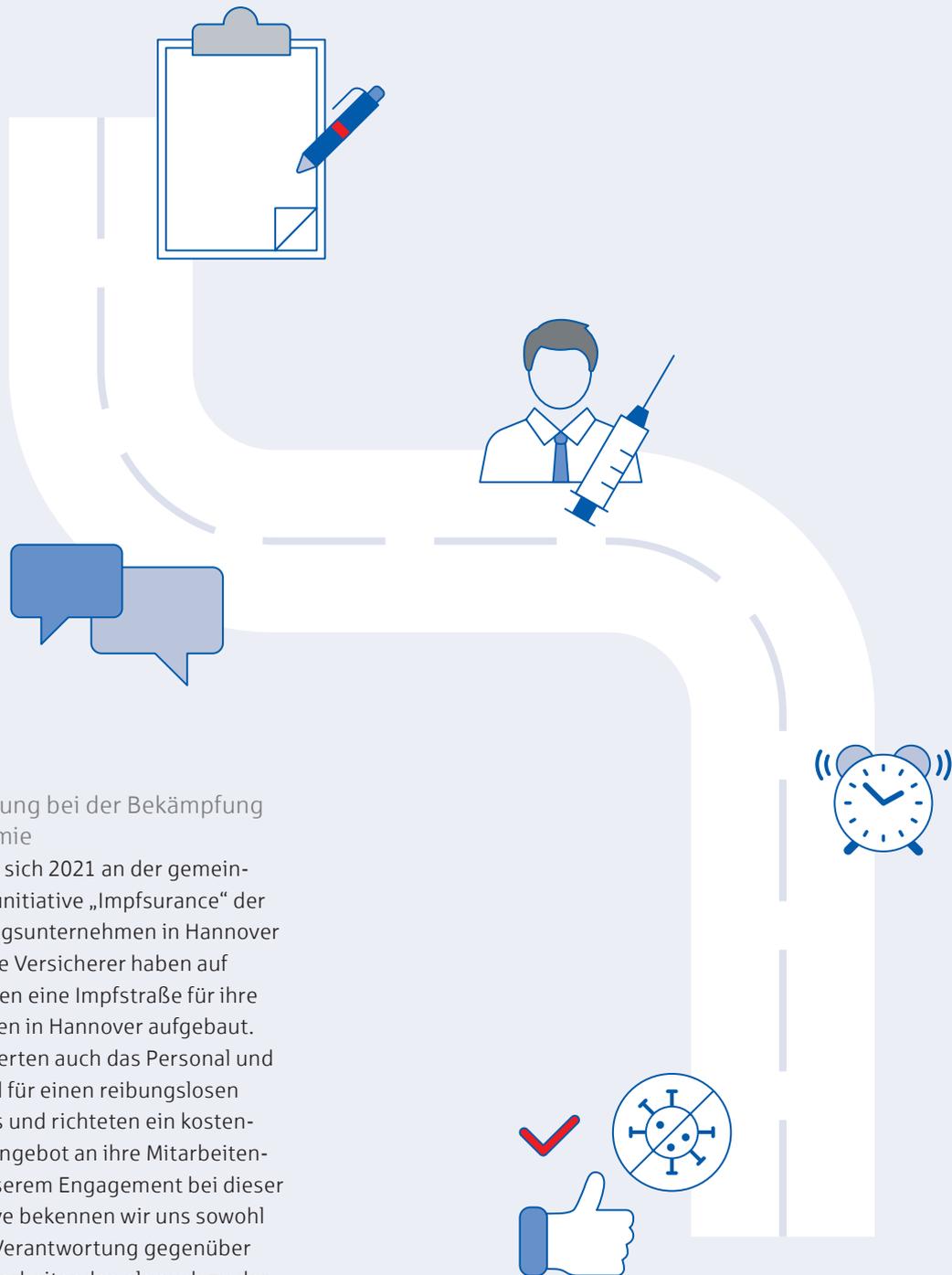


Digitale Sofakonzerte

2021 und Januar 2022 richteten wir mit unserem langjährigen Partner, dem Niedersächsischen Fußballverband (NFV), erstmals gemeinsam den eNiedersachsenpokal, die „VGH Masters“, aus. Dabei wurden in einem ersten Schritt 32 digitale Fußballturniere in den NFV-Kreisen ausgetragen, deren Siegerinnen und Sieger und Zweitplatzierte schließlich das Finalturnier bestreiten. Die VGH und der NFV sind seit Jahrzehnten Kooperationspartner. Mit den ‚VGH Masters‘ bauen wir unser Engagement für den Breitensport aus und bringen den Fußballligabetrieb gemeinsam auch in das digitale Zeitalter.

Förderung in Zeiten von Corona
Nachdem im Jahr 2020 durch das Eintreten der Corona-Pandemie ein Großteil eigener und geförderter Veranstaltungen ersatzlos gestrichen werden musste, konnten 2021 wieder einige Formate in digitaler Form bzw. unter Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen in Präsenz durchgeführt werden. Vor allem die Sommermonate haben eine Wiederbelebung des Veranstaltungssektors ermöglicht.

Coronabedingt entstanden neue Formate. Dazu gehören zum Beispiel digitale Sofakonzerte, die auf eine positive Resonanz gestoßen sind. Vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit (Reduktion von Reisetätigkeiten) sollen ausgewählte Formate auch nach dem Abflauen der Pandemie in digitaler Form fortgeführt werden.



Unterstützung bei der Bekämpfung der Pandemie

Die VGH hat sich 2021 an der gemeinsamen Impfinitiative „Impfsurance“ der Versicherungsunternehmen in Hannover beteiligt. Die Versicherer haben auf eigene Kosten eine Impfstraße für ihre Beschäftigten in Hannover aufgebaut. Sie organisierten auch das Personal und das Material für einen reibungslosen Impfprozess und richteten ein kostenfreies Impfangebot an ihre Mitarbeitenden. Mit unserem Engagement bei dieser Impfinitiative bekennen wir uns sowohl zu unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden als auch zu der gesellschaftlichen Verantwortung, die Impfstrategie der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen bei der Eindämmung der Pandemie aktiv zu unterstützen.

Verhalten verbindlich regeln

52° 16' 39,1" N, 8° 2' 38" O

Niedersachsen



→ Osnabrücker Land

Als öffentlich-rechtlicher Versicherer sieht sich die VGH im besonderen Maße verpflichtet, alle rechtlichen Vorgaben einzuhalten. Der darüber hinausgehende Fairnessanspruch prägt unser unternehmerisches Selbstverständnis. Er setzt die Einhaltung nicht nur gesetzlicher, sondern auch ethischer und selbst gesetzter Regeln und Standards voraus. Das Fundament bilden unsere „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“.

Ethische und rechtliche Vorgaben einzuhalten, hat für die VGH hohe Priorität. Das gilt insbesondere für die Vermeidung und Ahndung von Korruption und Bestechung. Denn neben finanziellen Schäden durch ungerechtfertigte Zahlungen an Dritte drohen etwaige Bußgelder bei Verstößen oder der Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren. Zudem können sich Reputationsschäden nachteilig auf die geschäftlichen Aktivitäten auswirken.

Compliance-Management-System

Die Versicherungswirtschaft mit ihrer Finanzkraft und Solvabilität ist wichtig für die Volkswirtschaft. Um die Funktionsfähigkeit der Versicherungsunternehmen zu gewährleisten und so die Belange der Versichertengemeinschaft zu schützen, ist eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation Voraussetzung. Zur Einhaltung der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation folgen wir regulatorischen Vorgaben, unter anderem mit unserer zentralen Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion erfüllt folgende gesetzliche Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtsprechungsänderungen
- Identifizierung und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risiken (Compliance-Risiko)



Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsführung und ein wirksames Compliance-Management-System. Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden von einer eigenständigen Abteilung, der Abteilung Compliance, wahrgenommen. Sie ist fachlich unabhängig und hat eine beratende und kontrollierende Funktion zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Im Unternehmen ist sie verant-

wortlich für die ordnungsgemäße Organisation der Compliance-Funktion. Es besteht ein uneingeschränktes Informations-, Prüfungs- und Untersuchungsrecht der Bereiche, um die organisatorischen und inhaltlichen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Compliance-Anforderungen zu überprüfen. Es besteht eine jährliche Berichtspflicht der Compliance-Funktion an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig dem Aufsichtsrat berichtet.

Aufgrund unserer dezentralen Unternehmensstruktur erfolgt die Überwachung des Rechtsumfeldes und das Erkennen von Compliance-Risiken unter Einbindung der Führungskräfte, die diese Aufgaben für ihre Bereiche zu erfüllen haben. Es sind Kommunikations- und Meldepflichten der dezentralen Bereiche an die Compliance-Abteilung definiert.

Die interne Revision und die Compliance-Verantwortlichen prüfen die Einhaltung der relevanten Gesetze, Vorgaben und Regeln. Sie nutzen dafür Erkenntnisquellen wie die Analyse des Beschwerdeaufkommens. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden im Compliance-Bericht erfasst und dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien vorgestellt. Im Berichtsjahr 2021 wurden erneut keine Verstöße im Bereich von Korruption und Bestechung oder Menschenrechtsverletzungen festgestellt.

Allgemeine Verhaltensgrundsätze bilden den Rahmen. Unsere 2017 vom Vorstand aufgestellten „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“ entsprechen unserem Selbstverständnis von Unternehmensverantwortung und stellen die interne Grundlage für die Einhaltung von Menschenrechten dar. Auch befinden sich darin unsere Regeln zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Wir verpflichten uns – nicht allein, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten –, gegen strafrelevantes Verhalten jeder Art vorzugehen und Verstöße unter Einbindung des Vorstands zu sanktionieren.

Im Fokus unseres Managementansatzes stehen insbesondere Hilfestellungen und präventive Maßnahmen, die Mitarbeitende dafür sensibilisieren sollen, kritische Situationen zu erkennen und zu vermeiden.

Hierzu führen wir fortlaufend Schulungsmaßnahmen für die Belegschaft durch. So schult unser Datenschutzbeauftragter Mitarbeitende beim Eintritt ins Unternehmen verpflichtend und steht den Fachbereichen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden außerdem verpflichtende Schulungen in Form von E-Learnings für Führungskräfte und Mitarbeitende zum Thema Compliance (Grundlagen, Interessenkonflikte) eingeführt.

Zusammen mit unseren Verhaltensgrundsätzen wird so ein (Sicherheits-) Rahmen geschaffen, in dem sich unsere Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit bewegen können. Zu konkreten Anlässen werden sie zusätzlich für compliance-relevante Themen sensibilisiert, z. B. zu Geschenken in der Weihnachtszeit. Die „Allgemeinen Verhaltensgrundsätze“ sind im Intranet veröffentlicht und damit für alle Mitarbeitenden zugänglich.

Zusätzlich haben wir für die Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnerinnen und -partnern einen eigenständigen Verhaltenskodex formuliert. Er trägt den spezifischen Anforderungen im Vertrieb Rechnung. Über ein Rundschreiben sind die jeweiligen Vertriebspartnerinnen und -partner informiert worden. Unser Vertrieb und die Regionaldirektionen tragen Verantwortung für die Einhaltung des Kodexes.

Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement

In der VGH gibt es sowohl ein Hinweisgebersystem als auch ein Beschwerdemanagement. Über das Hinweisgebersystem können Mitarbeitende und Externe – auch anonym – potenzielle Gesetzesverstöße wie Korruption und Bestechung oder Menschenrechtsverletzungen melden. Darüber hinaus können Mitarbeitende Verstöße gegen unsere Allgemeinen Verhaltensgrundsätze oder sonstiges Fehlverhalten vertraulich an die Compliance-Funktion melden. Im Intranet sind dazu Informationen, wie zum Beispiel die verschiedenen Meldemöglichkeiten und persönliche Ansprechpartnerinnen und -partner, hinterlegt.

Darüber hinaus können sich Kundinnen und Kunden, Geschädigte und sonstige Geschäftspartnerinnen und -partner über regelwidriges Verhalten beschweren. Sie haben die Möglichkeit, das unternehmensintern etablierte Beschwerdeverfahren zu wählen oder sich an eine unabhängige Stelle wie die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder den Ombudsmann für Versicherungen zu wenden. Hinweise aus dem Beschwerdeaufkommen, die auf Korruption und Bestechung hindeuten, werden als Erkenntnisquelle genutzt.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt dezentral in dem betroffenen Bereich durch eine neutrale Person, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Für die inhaltlich korrekte Bearbeitung sind die Führungskräfte verantwortlich. Beschwerden werden zeitnah und sorgfältig geprüft. Innerhalb einer festgelegten Frist erhält die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer eine schriftliche Entscheidung; in Fällen einer länger andauernden Prüfung erfolgt eine Zwischenrichtmeldung. Bei einer für die Beschwerdeführerin oder den Beschwerdeführer erfolglos verlaufenen Beschwerde wird diese oder dieser auf die weiteren Verfahren beim Ombudsmann bzw. der BaFin hingewiesen.

Die Beschwerdezahlen haben in den vergangenen Jahren kontinuierlich abgenommen. Dies betrifft sowohl die unmittelbar erhobenen Beschwerden wie auch die Eingaben beim Ombudsmann bzw. der BaFin.

Datenschutz

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte von Kundinnen und Kunden, Anspruchstellerinnen und Anspruchstellern oder Mitarbeitenden gewinnt an Bedeutung. Er liegt als hohes Gut auch im Interesse des Unternehmens. Eine vertrauensvolle und faire Zusammenarbeit aller Beteiligten gewährleistet diesen Schutz. In unserem Unternehmen ist daher ein Datenschutzmanagementsystem etabliert, das die wesentlichen datenschutzrelevanten

Prozesse steuert. Um sicherzugehen, dass Datenschutzmaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden, stellen wir fachkundige Expertise bereit. So schult unser Datenschutzbeauftragter Mitarbeitende beim Eintritt ins Unternehmen verpflichtend und steht den Fachbereichen als Ansprechpartner zur Verfügung. Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitenden freiwillige Datenschutzbildungen in unserem Seminar-katalog an.

Sorgfaltspflichten im Beschaffungsprozess

Den Anspruch, gesetzliche Vorgaben einzuhalten, stellen wir auch an unsere Dienstleisterinnen und Dienstleister. Um Risiken zu vermeiden, arbeiten wir, soweit möglich, mit niedersächsischen Anbieterinnen und Anbietern zusammen, die gleichermaßen verpflichtet sind, deutsches Recht einzuhalten. Da unsere faire Geschäftsbeziehungen grundsätzlich wichtig sind, geben wir mit unseren Beschaffungsrichtlinien einen strategischen Rahmen vor, der die Interessen aller Vertragspartnerinnen und Vertragspartner ausgewogen berücksichtigt.

Nachhaltiges Handeln unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Faktoren stellt für die VGH eine Prämisse ihrer Beschaffungsprozesse dar. In unseren Beschaffungsrichtlinien sind Ziele, Aufgaben und Abläufe für alle Mitarbeitenden festgehalten, die mit der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen beauftragt sind. Auch Vollmachten sind darin geregelt sowie allgemeine Verhaltensgrundsätze.

Wir streben es an, die Grundprinzipien wie die Vermeidung von Interessenkollisionen und Korruption, die Beachtung des Umweltschutzes sowie die Achtung der Menschenrechte während des Beschaffungsprozesses stets zu berücksichtigen.

Anhang

Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung

Im Dezember 2015 beschlossen 195 Staaten im Rahmen der Weltklimakonferenz in Paris, die menschengemachte globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber den vorindustriellen Werten zu begrenzen. Mit dem im Dezember 2019 vorgestellten European Green Deal verfolgt die Europäische Union eine neue Wachstumsstrategie, mit der die EU zu einer fairen und wohlhabenden Gesellschaft mit einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft werden soll. Dabei soll Europa als erster Kontinent klimaneutral werden, indem die Netto-Emissionen von Treibhausgasen bis zum Jahr 2050 auf null reduziert werden.

Um den notwendigen Umbau aller Wirtschaftssektoren zu finanzieren, verfolgt die EU das Ziel, auch private Investitionen in nachhaltige Kapitalanlagen umzulenken. Dafür wurde eine Taxonomie mit europaweit einheitlichen Definitionen von nachhaltigen, klima- und umweltfreundlichen Wirtschaftsaktivitäten und Investitionen entwickelt (Verordnung (EU) 2020/852). Die Taxonomie ist an den folgenden sechs Umweltzielen ausgerichtet:



Um als nachhaltig im Sinne der Taxonomie zu gelten, muss eine Wirtschaftstätigkeit nachweislich einen substanziellen Beitrag zur Erreichung von einem der sechs Umweltziele der Taxonomie leisten. Darüber hinaus muss belegt werden, dass zugleich keinem der anderen Umweltziele erheblich entgegenwirkt wird („do no significant harm“-Prinzip) und Mindestsozialstandards eingehalten werden. Bisher wurden im Rahmen der Taxonomie-Verordnung nur die technischen Bewertungskriterien für die ersten beiden Umweltziele definiert.

In der ersten Umsetzungsphase sind Unternehmen zunächst nur dazu verpflichtet, für das Berichtsjahr 2021 eine Aufstellung über die taxonomiefähigen Anlagen und Produkte in Bezug auf die zwei klimabezogenen Ziele zu ermitteln und zu berichten. Diese gelten als taxonomiefähig, wenn sie grundsätzlich geeignet sind, zur Erreichung eines der beiden ersten Umweltziele einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Eine Prüfung hinsichtlich ihrer Konformität zu den in der Taxonomie-Verordnung genannten technischen Kriterien, also eine weiterführende, inhaltliche Auseinandersetzung mit der Wirtschaftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens und eine Quantifizierung, inwieweit diese zur Erreichung eines der Umweltziele beiträgt, werden wir wie gesetzlich vorgeschrieben für das Geschäftsjahr 2023 durchführen.

Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlage im VGH-Verbund

Die nachfolgenden Darstellungen gliedern die Gesamtkapitalanlage des VGH-Verbunds in verschiedene Kategorien auf, die gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Delegierten Verordnung 2021/2178 (DVO 2021/2178) offenzulegen sind. Bei der Definition der Gesamtkapitalanlagen orientieren wir uns an Anhang IX der soeben genannten Verordnung, d. h. jegliche direkten und indirekten Investitionen aller vollkonsolidierten Unternehmen werden berücksichtigt. Dabei werden Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken sowie Sachanlagen ebenso mit eingeschlossen. Da immaterielle Vermögensgegenstände in der Konzernbilanz nicht aktiviert werden, findet keine Betrachtung dieser Position statt. Grundlage für die Kennzahlenermittlung bilden die HGB-Buchwerte zum Geschäftsjahresende.

Die erste Tabelle zeigt und untergliedert diejenigen Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der sogenannten Key Performance Indicators (KPIs) liegen. Dazu gehören neben dem Exposure gegenüber (nicht) taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten außerdem Risikopositionen, die gemäß DVO 2021/2178 nicht taxonomiefähig sein können. Darunter fallen sowohl derivative Finanzinstrumente als auch Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind.¹ Diese Kategorien werden gesondert ausgewiesen.

In der zweiten Tabelle hingegen wird die relevante Assetklasse der Staatsanleihen – zu denen auch Anleihen von Regionalregierungen, Förderbanken sowie Gebietskörperschaften wie Bundesländer gehören –² inklusive Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und supranationalen Emittenten dargestellt. Dieses Exposure wird den Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der KPIs liegen, gegenübergestellt und ins Verhältnis zu der Gesamtkapitalanlage gesetzt.

Während Staatsanleihen und Derivate bei der Berechnung der Kennzahlen im Wesentlichen anhand des Complementary Identification Codes (CIC) erkannt werden, stützen wir uns bei der Bestimmung der (nicht) berichtspflichtigen Unternehmen auf die Daten einer externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur. Da jedoch nicht die vollständige Kapitalanlage durch diese Daten abgedeckt werden kann, bestimmen wir vereinzelt selbst, ob ein Unternehmen berichtspflichtig ist. Dabei berücksichtigen wir entscheidende Schlüsselmerkmale, die unzweifelhaft vorliegen.³ Bestimmte Schwellenwerte im Zusammenhang mit der Größe des Unternehmens, wie die Mitarbeiteranzahl und die Bilanzsumme bzw. die Umsatzerlöse, schätzen wir auf Grundlage des kumulierten Nominalbetrags am Emittenten.⁴

¹ Zur Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen sind grundsätzlich Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet, die an ihren Bilanzstichtagen das Kriterium der durchschnittlichen Zahl von 500 Beschäftigten während des Geschäftsjahres überschreiten (Großunternehmen).

² Vermögenswerte mit einer vollständigen, bedingungslosen und unwiderruflichen Garantie des Staates, der Zentralbanken oder der regionalen bzw. lokalen Behörden werden ebenfalls in dieser Unterkategorie subsumiert.

³ Berücksichtigt wird zum Beispiel, ob der Emittent in der Europäischen Union sitzt und börsennotiert ist. Des Weiteren wird anhand des NACE-Codes der Wirtschaftssektor erkannt und berücksichtigt.

⁴ Der Schwellenwert von 20 Mio. Euro für die Bilanzsumme wird von uns approximiert, während das Kriterium der Umsatzerlöse (größer als 40 Mio. Euro) nicht explizit berücksichtigt wird.

Für die Ermittlung der Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten greifen wir unter anderem wieder auf die Daten der Ratingagentur zurück, die in Zusammenarbeit mit weiteren Datenanbietern und eigenen Approximationsmodellen die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftsaktivitäten für eine Vielzahl von Emittenten untersucht. Mithilfe dieser Expertise können wir selbst im weltweit aufgestellten und breit gefächerten Sondervermögen des VGH-Verbunds taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten identifizieren.

Mit der Veröffentlichung der Frequently Asked Questions (FAQs) am 20. Dezember 2021 hinsichtlich der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung hat die Europäische Kommission jedoch herausgestellt, dass nur solche Investments in die Kategorie Risikopositionen bei taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten fallen, bei denen der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität am Gesamtumsatz unzweifelhaft vorliegt. Dies können wir für den VGH-Verbund für die Hypothekendarlehen und Immobilieninvestments bestätigen. Jegliche Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit eines Unternehmens, die auf Schätzwerten beruhen, dürfen in den verpflichtenden Angaben keine Berücksichtigung finden.

Um dennoch eine möglichst transparente Darstellung der taxonomiefähigen Kapitalanlagen zu ermöglichen, bestimmen wir auf freiwilliger Basis die Taxonomiefähigkeit der Investments, für die lediglich Schätzwerte vorliegen, getrennt von den verpflichtenden KPIs. Dabei werden alle restlichen Kapitalanlagen berücksichtigt. Diese freiwilligen Kennzahlen sind mit einem entsprechenden Hinweis vermerkt.

Da nicht für jede Bestandsposition ausreichend Informationen zur Einordnung des jeweiligen Assets zur Verfügung stehen, werden teilweise Risikopositionen in der Kategorie „Sonstige Risikopositionen“ zusammengefasst. Dies betrifft zum Beispiel Publikumsfonds, bei denen eine Durchsicht auf Einzeltitelebene nicht möglich ist. Des Weiteren werden in dieser Kategorie Assetklassen subsumiert, durch die keine Wirtschaftsaktivität finanziert wird.

Tabelle 1: Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der KPIs liegen

	Mio. €	% ⁵
Risikopositionen ggü. taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten	1.592	17,3
Risikopositionen ggü. nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten	2.257	24,5
Kapitalanlagen, für die lediglich Schätzwerte vorliegen und welche nicht in die berichtspflichtigen Kennzahlen aufgenommen werden	637	6,9
Risikopositionen ggü. taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten basierend auf Schätzwerten	87	0,9
Risikopositionen ggü. nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten basierend auf Schätzwerten	550	6,0
Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	4.335	47,1
Derivative Finanzinstrumente	40	0,4
Sonstige Risikopositionen	346	3,8
Kapitalanlage abzüglich Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten	9.207	100

Tabelle 2: Aufteilung der Gesamtkapitalanlage

	Mio. €	% ⁶
Kapitalanlagen, die im Anwendungsbereich der KPIs liegen	9.207	45,8
Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	10.879	54,2
Gesamtkapitalanlage	20.085	100

⁵ Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage abzüglich Risikopositionen ggü. Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten.

⁶ Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage.

Zur Risikosteuerung innerhalb des indirekten Bestandes erfolgt eine breite Diversifikation der Kapitalanlage auch außerhalb der Europäischen Union und damit über die Grenzen des Geltungsbereiches der Taxonomie-Verordnung hinweg. Investments bei Emittenten, die in einem Drittland ansässig sind, werden in der Tabelle 1 unter der Position „Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, dargestellt.

Um jedoch ein Bild darüber zu erhalten, inwiefern der VGH-Verbund nicht nur innerhalb der Europäischen Union nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung investiert, haben wir auf freiwilliger Basis berechnet, dass zusätzlich mit 611 Mio. Euro taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten finanziert werden.⁷

Die aktuellen Diskussionen, wie beispielsweise das Betreiben von Kernkraft- und Gaskraftwerken als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität zu betrachten, zeigt deutlich, dass sich das Thema noch im politischen Findungs- und Diskussionsprozess befindet. Demnach haben wir uns im ersten Schritt auf die korrekte Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderung konzentriert, planen jedoch perspektivisch den Sachverhalt in eine Nachhaltigkeitsstrategie aufzunehmen.

⁷ Die Ermittlung erfolgte ausschließlich für das Fondsvermögen und auf Schätzwerten, die von der externen Nachhaltigkeits-Ratingagentur geliefert werden. Die Position Risikopositionen ggü. nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten basierend auf Schätzwerten steigt bei dieser Betrachtung ebenfalls um 464 Mio. Euro, da die Umsätze der nun berücksichtigten Unternehmen im Allgemeinen nicht vollständig aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten resultieren.

Taxonomiefähigkeit für die Nichtlebensversicherungen des VGH-Verbunds

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der VGH-Verbund zudem erstmalig die Taxonomiefähigkeit der Produkte im Segment der Nichtlebensversicherungen geprüft.

Dafür wurde die Relevanz der Geschäftstätigkeiten eingestuft und die Taxonomiefähigkeit gemäß der DVO 2021/2178 ermittelt. Der Beitrag von Versicherungsprodukten bezieht sich nur auf das zweite Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“.

Diese Ermittlung innerhalb des Nichtlebensversicherungsgeschäfts setzt sich aus den folgenden Versicherungszweigen zusammen:

- Krankheitskostenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand

Die Angaben zur Taxonomiefähigkeit des Produktsegments der Nichtlebensversicherungen beziehen sich auf den gesamten VGH-Verbund. Der taxonomiefähige Anteil wird in Bezug auf den gebuchten Bruttobeitrag ausgewiesen. Bezogen auf das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ beläuft sich der ermittelte taxonomiefähige Beitrag der Aktivitäten des Geschäftsjahres 2021 auf rund 183 Mio. Euro. So ist die Taxonomiefähigkeit des VGH-Verbundes zu 11,9% gegeben.

Der VGH-Verbund legt die Taxonomie-Verordnung sehr eng aus und bestimmt für jedes Produkt den Beitragsanteil der klimabezogenen Gefahren. Einzelne Beitragsanteile der sogenannten Lines of Business „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ und „Feuer- und andere Sachversicherungen“ sind taxonomiefähig. Hingegen sind die kompletten Beiträge der Lines of Business „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Beistand“ nicht taxonomiefähig. Aufgrund des hohen Beitragsanteils der Kraftfahrthaftpflichtversicherung am Gesamtbeitrag des VGH-Verbundes können sich hier im Marktvergleich Unterschiede zeigen.

Sollten sich neue Erkenntnisse zur Auslegung der Taxonomie-Verordnung ergeben und ein Einbezug der Sparten interpretationsfrei möglich sein, wird die Berechnung der Kennzahl gegebenenfalls angepasst.

Grundsätzlich sind die Aktivitäten zur Taxonomiefähigkeit der Nichtlebensversicherungen des im Jahr 2021 entwickelten strategischen Zielbilds des VGH-Verbunds definiert (↗ S. 10 f.). Dieses soll künftig unter Berücksichtigung der noch offenen Angaben zur EU-Taxonomie weiter ausgestaltet und konkretisiert werden.

	Gebuchter Bruttobeitrag (in Mio. €)	Anteil am Gesamten (in %)
Davon: Nichtlebensversicherung	1.533	
Davon: taxonomiefähige Versicherungstätigkeit	183	11,9
Davon: nicht taxonomiefähige Versicherungstätigkeit	1.350	88,1

Kennzahlen

Mitarbeitende

Kennzahl	Einheit	VGH							
		LH	PH	PK	RSS	AO	ÖVO	ÖSA	ivv
Anzahl Mitarbeitende ¹	in Köpfen	1.738	210	40	18	256	325	312	424

Beschäftigung und Betriebszugehörigkeit

Ø Betriebszugehörigkeit	in Jahren	19,1			15,0	19,2	16,2	14,8
Fluktuationsquote	in %	3,2			1,6	4,0	4,2	5,4
Einstellungsquote	in %	3,9			5,5	4,3	7,5	5,8
Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse	in %	97,4			95,7	96,9	97,1	98,8

Aus- und Weiterbildung

Einstellungen von Azubis/Bachelors und Trainees²

Anzahl eingestellter Azubis/Bachelors	in Köpfen	24		5	1	7	7
Anzahl eingestellter Trainees	in Köpfen	4		0	0	0	0

Übernahme von Azubis und Bachelors

Anzahl übernommener ausgebildeter Azubis/Bachelors	in Köpfen	24		4	0	3	8
Anteil übernommener ausgebildeter Azubis/Bachelors	in %	85,7		100,0	0,0	100,0	100,0

Weiterbildung

Qualifizierungsaufwand ³	in Euro/Kopf	878,6		91,6	240,4	622,4	1.363,8
Anzahl berufsbegleitender Entwicklungsqualifikationen ⁴	in absolut	40		4	13	0	1
Quote geführter Mitarbeitergespräche	in %	59,2		27,2	76,0	41,7	80,6

LH = Landschaftliche Brandkasse Hannover
 PH = Provinzial Lebensversicherung Hannover
 PK = Provinzial Krankenversicherung Hannover AG
 RSS = Rechtsschutz Schaden-Service GmbH
 AO = Alte Oldenburger Krankenversicherung AG
 ÖVO = Öffentliche Versicherung Oldenburg
 ÖSA = Öffentliche Versicherung Sachsen-Anhalt
 ivv = ivv GmbH

Kennzahl	Einheit	VGH						ivv	
		LH	PH	PK	RSS	AO	ÖVO		ÖSA
Diversität und Chancengleichheit									
Mitarbeitende nach Geschlecht und Alter ⁵									
männlich	in %		44,7			37,1	53,2	46,8	74,5
weiblich	in %		55,3			62,9	46,8	53,2	25,5
unter 30 Jahren	in %		12,1			11,7	8,9	9,0	7,8
30–50 Jahre	in %		44,3			66,8	42,5	47,4	41,5
über 50 Jahre	in %		43,6			21,5	48,6	43,6	50,7
Work-Life-Balance ⁵									
kombinierte Teilzeitquote inkl. SiF ⁶	in %		51,1			35,9	32,0	17,3	39,4
männlich	in %		30,8			3,2	13,9	4,8	30,4
weiblich	in %		67,5			55,3	52,6	28,3	65,7
Anzahl Einzahlende/Entnehmende Langzeitkonten ⁷	in Köpfen		176			–	–	12	60
Quote genehmigter Homeoffice-Anträge	in %		72,5			28,5	–	48,7	79,7
Gleichstellung der Geschlechter									
Anteil Frauen in Führungspositionen ⁸	in %		23,3			31,3	24,1	31,6	12,5
Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle AGG			0,0			0,0	0,0	0,0	0,0
Gesundheit									
Krankheitsquote	in %		5,3			3,9	3,5	5,8	4,8
Ø Krankheitstage pro Kopf	in Tagen/ Kopf		12,7			8,8	8,7	13,9	11,5

¹ Stichtagsbetrachtung 31.12.2021; exkl. Azubis/Praktikantinnen und Praktikanten

² Stichtagsbetrachtung 31.12.2021; finanzielle Unterstützung unserer Vertriebspartnerinnen und -partner bei der Ausbildung; Trainees erhalten unbefristeten Arbeitsvertrag

³ U.a. Seminare, Tagungen, Erfahrungsaustausche etc.

⁴ Abgeschlossene geförderte berufsbegleitende Qualifikationen, z. B. berufsbegleitende Master

⁵ Stichtagsbetrachtung 31.12.2021

⁶ SiF = Umwandlung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) in Freizeit

⁷ Langzeitkonto = Wertkonto, auf dem Sonderzahlungen als Freizeit angespart werden, z. B. für einen längeren Sonderurlaub

⁸ Stichtagsbetrachtung 31.12.2021

Kennzahlen

Umwelt¹

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	+/- (%) VJ
Verbrauch der Einsatzfaktoren					
Strom ²	in MWh	10.513	9.867	9.641	-2,3
Kennzahl je Stromverbrauch kWh je Vollzeitäquivalent	in kWh/Vollzeit-äquivalent	–	–	4.270	
Wärmeverbrauch	in MWh	9.176	9.031	10.363	14,7
Spezifischer Wärmeverbrauch je Fläche	in kWh/qm	–	–	137	
Papier ³	in Tonnen	215	211	170	-19,3
Direkte und indirekte energiebezogene CO₂e-Emissionen⁴					
Emissionen Scope 1⁵					
aus dem Erdgasverbrauch	in kg CO ₂	348.777	333.952	403.769	20,9
aus dem Kraftstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte	in kg CO ₂	–	129.854	107.531	-17,2
Emissionen Scope 2⁶					
aus der Fernwärmeerzeugung	in kg CO ₂	677.914	670.624	760.231	13,4
aus der Stromerzeugung (marktbasiert nach Grünstromvertrag)	in kg CO ₂	0	0	0	
aus der Stromerzeugung (standortbasiert nach dem Strommix in Deutschland)	in kg CO ₂	–	–	3.528.699	

Kennzahl	Einheit	2019	2020	2021	+/- (%) VJ
Fahrten in Kilometer					
PKW-Dienstreisen Mitarbeiter	in km	4.590.754	3.242.019	3.125.978	-3,6
PKW-Fahrten der Führungskräfte ⁷	in km	987.457	877.683	942.506	7,4
Bahnreisen	in km	1.661.144	439.724	270.482	-38,5
Flugreisen	in km	91.792	15.428	3.135	-79,7
Summe	in km	7.331.147	4.574.853	4.342.101	

¹ Die Zahlen beziehen sich auf alle Unternehmen/Mitarbeiter in den Gebäuden in Hannover sowie Regionaldirektionen

² inkl. Stromverbrauch aus Eigenerzeugung mit PV-Anlagen

³ Enthalten sind Druckpapier, Drucksachen/Prospekte/Werbung, Kopierpapier sowie Formulare

⁴ Die Erhebung erfolgte in Orientierung an den „GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting“.

Zur Ermittlung der Emissionen wurden folgende Emissionsfaktoren verwendet:

für Erdgas der Faktor des BMWI, für den Kraftstoffverbrauch der CO₂-Ausstoß je Fahrzeug gem. Kfz-Steuerbescheid, für Fernwärme der Emissionsfaktor des Versorgers energy und zur Berechnung der standortbasierten Stromerzeugung der Faktor des BMWI.

⁵ Erstmals werden in Scope 1 auch die beim Kraftstoffverbrauch entstandenen CO₂-Emissionen bilanziert, wodurch sich die Gesamtsumme nicht direkt mit dem Vorjahreswert vergleichen lässt.

⁶ Die Scope 2-Emissionen bilden die CO₂-Emissionen marktbasierend ab, um die Effekte des Grünstrombezugs hervorzuheben. Im Vergleich weisen wir zusätzlich die standortbasierten CO₂-Emissionen aus, die nach dem Strommix in Deutschland entstanden wären.

⁷ Enthalten sind die Fahrten mit Dienstwagen der Vorstände, Direktoren sowie Poolfahrzeuge, Fahrten der Abteilungs-/Regionaldirektoren

Über diesen Bericht

Berichtsjahr, Zielsetzung und Rahmen

Die Angaben im vorliegenden Bericht des VGH-Konzerns beziehen sich auf das Geschäfts- und Kalenderjahr 2021. In dem Bericht definiert die VGH ihre gesellschaftliche Verantwortung als Unternehmen, die Corporate Social Responsibility (CSR), und beschreibt, wie diese im Berichtsjahr in den verschiedenen Handlungsfeldern wahrgenommen wurde. Mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung will die VGH den Forderungen nach Transparenz entsprechen und den Dialog mit Anspruchsgruppen fördern.

Der Bericht dient zugleich der Erfüllung der gesetzlichen Berichtspflicht, die sich für Versicherungsunternehmen nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) ergibt. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover erstellt als Mutterunternehmen und für den VGH-Konzern den vorliegenden zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 341 a i. V. m. 289 b und §§ 341 j i. V. m. 315 b HGB; 289 b und legt Erklärungen zu den nichtfinanziellen Aspekten gemäß § 289 c bis e HGB offen. Im Index auf der folgenden Seite wurden die verpflichtenden Aspekte den Angaben im Bericht zugeordnet.

Zudem dient der Bericht der Erfüllung der Angaben bezüglich der Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852). Sie sind auf den Seiten 42–47 zu finden.

Verweise auf Stellen außerhalb des Nachhaltigkeitsberichts 2021 sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts und unterlagen nicht der betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit.

Der Bericht des VGH-Konzerns bezieht die folgenden Gesellschaften* ein:

<ul style="list-style-type: none"> · Landschaftliche Brandkasse Hannover · Provinzial Lebensversicherung Hannover · Provinzial Krankenversicherung Hannover AG · Provinzial Pensionskasse Hannover AG 	Versicherungsgruppe Hannover (VGH)	VGH-Konzern
<ul style="list-style-type: none"> · Alte Oldenburger Krankenversicherung AG · Öffentliche Versicherungen Oldenburg (Oldenburgische Landesbrandkasse und Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg) · Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt · VGH Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH · ivv – Informationsverarbeitung für Versicherungen GmbH 		

Auf Einschränkungen des Bezugsrahmens wird in den Beschreibungen und Fußnoten ausdrücklich hingewiesen. So liegen für einzelne Kennzahlen keine konzernweiten Daten vor. Auch handelt es sich bei den dargestellten Maßnahmen teilweise um ausgewählte Beispiele einzelner Gesellschaften.

* Der vollständige Konsolidierungskreis des VGH-Konzerns ist im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Aufbau, Inhalt und Orientierung an Rahmenwerken

Der Aufbau des Berichts leitet in die Grundlagen des CSR-Managements ein und gliedert sich in sieben Themenkapitel zu zentralen Handlungsfeldern der VGH



Zur Ermittlung der Anforderungen führte die VGH 2018 eine Wesentlichkeitsanalyse durch (➔ S. 10 f.), die nach einer Überprüfung durch das CSR-Gremium auch die Basis für den aktuellen Bericht bildet.

In diesem Rahmen wurde geprüft, ob wesentliche Risiken mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Für den Berichtszeitraum wurden keine nach HGB § 289 c berichtspflichtigen Nettorisiken mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte identifiziert.

Die gesetzlich definierten nichtfinanziellen Aspekte wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auf den Unternehmenskontext bezogen, in den Themen konkretisiert und den Handlungsfeldern zugeordnet (➔ S. 54). Der Bericht erläutert die Wesentlichkeit, beschreibt die von der VGH verfolgten Managementansätze (Konzepte) und zeigt den aktuellen Leistungsstand und den Verlauf mit Kennzahlen an. Bei der Erstellung des Berichts wurden zur Orientierung die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als Rahmenwerk herangezogen (➔ *Inhaltsindex*, S. 56 f.).

Aspekte zum Inhalt der nichtfinanziellen Erklärung (HGB 289 c)	Zuordnung der Themen aus der VGH-Wesentlichkeitsanalyse	Seitenverweis im Bericht
Geschäftsmodell		S. 5; 19–21
Umweltbelange	Betrieblicher Umweltschutz an den Standorten: <i>Ressourcenschonung und Energieeffizienz; Förderung von Umweltschutzprojekten</i>	S. 31–33; 50
	Förderung nachhaltiger Mobilität: <i>Dienstreisen und Fuhrparkmanagement</i>	S. 33; 51
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: <i>Nachhaltige Versicherungsprodukte</i>	S. 19–21; 47
	Umweltstandards bei der Kapitalanlage: <i>Kapitalanlage</i>	S. 23–25; 42–46
	Achtung umweltrechtlicher Standards bei der Beschaffung: <i>Nachhaltige Beschaffung</i>	S. 40
Arbeitnehmerbelange	Nachhaltiges Personalmanagement: <i>Mitarbeitergesundheit; Vielfalt/Diversity; Aus- und Weiterbildung; Mitarbeiterentwicklung</i>	S. 27–29; 48–49
Sozialbelange	Gesellschaftliches Engagement: <i>Corporate Volunteering; Sportförderung; Kulturförderung</i>	S. 35–37
	Dialog und Berichterstattung: <i>Externe Kommunikation</i>	S. 9–12
	Servicequalität und Verbraucherschutz: <i>Kundenzufriedenheit; Verbraucher-/Datenschutz</i>	S. 15–17; 39–40
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: <i>Nachhaltige Versicherungsprodukte</i>	S. 19–20
Achtung der Menschenrechte	Achtung menschenrechtlicher Standards im Unternehmen: <i>Compliance; Verhalten von Führungskräften</i>	S. 27–29; 39–40
	Achtung menschenrechtlicher Standards bei der Kapitalanlage: <i>Kapitalanlage</i>	S. 23–24
	Achtung menschenrechtlicher Standards bei der Beschaffung: <i>Nachhaltige Beschaffung</i>	S. 40
	Produktbezogene Nachhaltigkeit: <i>Nachhaltige Versicherungsprodukte</i>	S. 19–21
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Keine weiteren wesentlichen Aspekte ermittelt	S. 24–25; 39–40

Berichtsprüfung

Der Bericht wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit unterzogen. Der entsprechende Prüfvermerk ist auf Seite 61 f. abgebildet.

Hinweis zur Lesbarkeit

Dieser Bericht ist in gendersensibler Sprache formuliert. An Textstellen, an denen das generische Maskulinum Verwendung findet, sind alle Geschlechter gemeint.

Veröffentlichung und Kontakt

Der Bericht wurde im April 2022 veröffentlicht und ist im VGH-Newsroom (www.vgh-newsroom.de) digital als PDF-Dokument abrufbar. Der Vorjahresbericht erschien im April 2021 und ist – wie auch die Nachhaltigkeitsberichte der letzten Jahre – im VGH-Newsroom archiviert und online zugänglich.

Ihre Fragen und Anmerkungen zum Bericht richten Sie bitte an:

VGH Versicherungen
Unternehmenskommunikation
nachhaltigkeit@vgh.de

Inhaltsindex

Basisangaben	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	In Orientierung an die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (aktuelle GRI-Version)
Organisationsprofil			
Name der Organisation	Landschaftliche Brandkasse Hannover als Mutterunternehmen des VGH-Konzerns		GRI 102-1
Produkte und Dienstleistungen	Weiterführende Informationen auf www.vgh.de	S. 5–6; 21	GRI 102-2
Hauptsitz der Organisation	Schiffgraben 4, 30159 Hannover		GRI 102-3
Betriebsstätten	Sitz aller Gesellschaften ist im Geschäftsgebiet in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt		GRI 102-4
Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts (HR A 26227) Ergänzende Informationen zu den Trägern der VGH veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.		GRI 102-5
Belieferte Märkte	Der Großteil des Angebots begrenzt sich auf ein definiertes Geschäftsgebiet in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Nur die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die Alte Oldenburger Krankenversicherung AG bieten ihre Leistungen bundesweit an.	S. 7	GRI 102-6
Größe der Organisation	· Anzahl der Angestellten · Anzahl der VGH-Vertretungen · Anzahl der Kundinnen und Kunden · Bestehende Versicherungsverträge Ergänzende betriebswirtschaftliche Informationen veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.	S. 5	GRI 102-7
Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitenden	Neben den Angestellten der VGH wird der Vertrieb der Versicherungen von selbstständigen Vertreterinnen und Vertretern, der LBS und den Sparkassen betrieben. Im Jahresverlauf unterliegt die Anzahl der VGH-Angestellten keinen systematischen Schwankungen.	S. 27; 48–49	GRI 102-8
Lieferkette	Die VGH bezieht hauptsächlich Dienstleistungen an den Standorten, wie zum Beispiel den Betrieb des Mitarbeiterrestaurants, die Gebäudereinigung oder den Sicherheitsdienst. Die Dienstleistungen werden hauptsächlich von Unternehmen aus der Region erbracht.	S. 40	GRI 102-9
Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette			GRI 102-10
Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip		S. 6; 9; 20	GRI 102-11
Externe Initiativen	· Principles for Responsible Investment · Initiative „gut beraten“ · Klima-Allianz Hannover · Ökoprofit	S. 15; 23; 25; 31–32	GRI 102-12
Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	· Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) · Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV) · Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) · Verband öffentlicher Versicherer (VöV)		GRI 102-13

Basisangaben	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	In Orientierung an die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (aktuelle GRI-Version)
Strategie			
Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers		S. 3	GRI 102-14
Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die CSR-Handlungsfelder adressieren wesentliche Auswirkungen und Risiken, um diese zu minimieren und Chancen zu realisieren.	S. 12–13	GRI 102-15
Ethik und Integrität			
Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen		S. 5–6; 13; 39–40	GRI 102-16
Unternehmensführung			
Führungsstruktur	Im vorliegenden Bericht wird die Verantwortung des Vorstands für die nachhaltige Entwicklung der VGH dargestellt. Eine umfassende Darstellung zur Führungsstruktur der Landschaftlichen Brandkasse veröffentlichen wir in unserem Geschäftsbericht.	S. 9	GRI 102-18
Pandemie-Notfallmanagement	Aufgaben des Krisenstabs und des Notfallmanagements zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie	S. 10	–
Einbindung von Stakeholdern			
Liste der Stakeholder-Gruppen, Ansätze zum Dialog und zur Einbindung, wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen		S. 11; 15–17; 27	GRI 102-40–102-44
Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
Berichtsrahmen		S. 52	GRI 102-45
Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und Listung wesentlicher Themen		S. 11–12; 54	GRI 102-46–GRI 102-47
Eckdaten zum Bericht und Ansprechpartner	Berichtszeitraum: Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 Veröffentlichung des letzten Berichts: 14.04.2021 Berichtszyklus: jährlich	S. 55; 65	GRI 102-50–GRI 102-53
Externe Prüfung		S. 61–64	GRI 102-56

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	In Orientierung an die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (aktuelle GRI-Version)
-----------------------------------	------------------------------	---------------	---

KUNDENNAH BERATEN UND ABSICHERN

Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Ziele des Qualitätsmanagements · Analyseverfahren zur Erfassung der Produkt- und Servicequalität · Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit 	S. 15–17	GRI 103-1–103-3: Offenlegung des Managementansatzes
Einordnung durchschnittliche Storno- und Beschwerdequote		S. 17	
Produktqualität und Kundenzufriedenheit im Marktvergleich		S. 16–17	

UNSERE PRODUKTE: NACHHALTIG & ZUKUNFTSSICHER

Managementansatz	Grundsätze, Ziele und Herangehensweise zur nachhaltigen Produkt- und Serviceentwicklung	S. 19–21	GRI 103-1–103-3: Offenlegung des Managementansatzes
Produktlösungen	<ul style="list-style-type: none"> · Versicherungsprodukte für die Mobilitäts- und Energiewende · Versicherungsprodukte zum Schutz vor klimawandelbedingten Gebäudeschäden · Weitere Produktlösungen zur Vor- und Nachsorge 	S. 19–21	
Produktbezogene Taxonomiefähigkeit		S. 47	

NACHHALTIGE UND SICHERE KAPITALANLAGE

Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Ziele des Anlagekonzepts · ESG-Risikoanalyse · Ausschlusskriterien des Kapitalanlagekonzepts 	S. 23–25	GRI 103-1–103-3: Offenlegung des Managementansatzes
Geltungsbereich der Ausschlusskriterien	<ul style="list-style-type: none"> · Kapitalanlagevolumen · Anteil nachhaltiger Kapitalanlage 	S. 23; 25	GRI 412-3: Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden
Kapitalanlagebezogene Taxonomiefähigkeit		S. 42–46	

ATTRAKTIVER UND FAIRER ARBEITGEBER

Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Ziele der Personalstrategie · Themenbezogene Ansätze und Maßnahmen 	S. 27–29	GRI 103-1–103-3: Offenlegung des Managementansatzes
Mitbestimmung und Partizipation	<ul style="list-style-type: none"> · Arbeitnehmervertretungen und Dienstvereinbarungen · Beteiligungsformate 	S. 27	
Beschäftigung und Betriebszugehörigkeit	<ul style="list-style-type: none"> · Durchschnittliche Berufsjahre · Fluktuationsquote · Einstellungsquote · Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse 	S. 48	GRI 401-1: Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	In Orientierung an die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (aktuelle GRI-Version)
-----------------------------------	------------------------------	---------------	---

ATTRAKTIVER UND FAIRER ARBEITGEBER

Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> · Einstellungszahlen und Übernahmeanteil (duale Ausbildung, Trainee, Studium) · Durchschnittlicher Weiterbildungsetat pro Mitarbeitendem · Anzahl berufsbegleitender Entwicklungsqualifikationen · Quote geführter Mitarbeitergespräche 	S. 27–28; 48	GRI 404-1: Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestelltem GRI 404-2: Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe
Diversität und Chancengleichheit	<ul style="list-style-type: none"> · Diversität: Mitarbeitende nach Geschlecht und Alter, Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle AGG · Work-Life-Balance: Teilzeitquote, Langzeitkonten und Quote genehmigter Homeoffice-Anträge · Gleichstellung der Geschlechter: Anteil Frauen in Führungspositionen 	S. 28–29; 49	GRI-102-8c GRI 405-1: Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten GRI 406-1: Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	<ul style="list-style-type: none"> · Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen · Förderung der Mitarbeitergesundheit · Krankheitsquote und durchschnittliche Anzahl Krankheitstage 	S. 29; 49	GRI 403-2: Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen

BETRIEBLICHER UMWELTSCHUTZ

Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Umweltleitlinien und -managementsystem · Engagement in Netzwerken und Projekten · Themenbezogene Ansätze und Maßnahmen 	S. 31–33	GRI 103-1–103-3: Offenlegung des Managementansatzes
Energie	<ul style="list-style-type: none"> · Stromverbrauch (absolut und je Mitarbeitendem) · Heizenergieverbrauch (absolut und je Fläche) · Installierte Kapazität und erzeugte Energie durch Photovoltaikanlage 	S. 31–32; 50	GRI 302-1: Energieverbrauch innerhalb der Organisation
Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> · Direkte Treibhausgasemissionen (Scope 1) · Indirekte, energiebezogene Treibhausgasemissionen (Scope 2) 	S. 31–32; 50	GRI 305-1–305-2: Direkte und indirekte THG-Emissionen
Materialeinsatz	Mit dem Papiereinsatz wird der wesentliche Materialeinsatz der VGH berichtet.	S. 32–33; 50	GRI 301-1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen
Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> · Umstellung der Flotte auf emissionsarme Fahrzeugtypen · Dienstreisen nach Transportmittel (Pkw, Bahn, Flugzeug) 	S. 32–33; 51	–

Managementansätze und Indikatoren	Information bzw. Erläuterung	Seitenverweis	In Orientierung an die Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (aktuelle GRI-Version)
-----------------------------------	------------------------------	---------------	---

VERHALTEN VERBINDLICH REGELN

Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Compliance-Managementsystem · Verhaltensgrundsätze · Hinweisgebersystem und Beschwerdemanagement · Datenschutz · Compliance im Beschaffungsprozess 	S. 39–40	GRI 103-1–103-3: Offenlegung des Managementansatzes
Bestätigte Verstöße im Bereich von Korruption und Bestechung		S. 39	GRI 205-3: Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen
Bestätigte Menschenrechtsverstöße		S. 39	GRI 419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR DIE REGION

Managementansatz	<ul style="list-style-type: none"> · Grundsätze und Förderkonzept · Förderung je Schwerpunkt · Pandemiebedingte Effekte und Maßnahmen 	S. 35–37	GRI 103-1–103-3: Offenlegung des Managementansatzes
Förderung gemeinnütziger Projekte und Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> · Spenden- und Sponsoringvolumen · Aufwand zur Förderung des Feuerlöschwesens · Fördervolumen der VGH Stiftung · Anzahl geförderter Projekte 	S. 35–37	GRI 201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

An den Aufsichtsrat der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, abgebildet im „Nachhaltigkeitsbericht 2021“ (im Folgenden die „nichtfinanzielle Erklärung“) der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover und des Konzerns (im Folgenden die „Gesellschaft“ oder „VGH“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in Übereinstimmung mit den §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b bis 289e HGB, §§ 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b bis 289e HGB, §§ 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben im Sinne der Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der VGH zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der VGH in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Menschenrechten und Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Erklärung
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Erstellung der quantitativen und qualitativen Angaben gemäß Taxonomie-Verordnung zu erlangen
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Landschaftlichen Brandkasse Hannover, Hannover für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b bis 289e HGB, §§ 341j Abs. 4 i. V. m. 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben im Sinne der

Taxonomie-Verordnung“ der nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Landschaftliche Brandkasse Hannover, Hannover erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Köln, den 8. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Roland Gerd Krause
am 08.03.2022

Krause

Signiert von
Christoph Krallmann
am 08.03.2022

ppa. Krallmann

Impressum

Herausgeber
VGH Versicherungen
Landschaftliche Brandkasse Hannover
Schiffgraben 4
30159 Hannover

Tel.: 05 11/362-0
Fax: 05 11/362 29 60

nachhaltigkeit@vgh.de

V. i. S. d. P.
Tolga Özbek-Hanke
Leiter Unternehmenskommunikation

Projektverantwortung
Andrea Knieke
Unternehmenskommunikation

Redaktion
VGH Versicherungen
Redaktionsschluss: 08.03.2022

Gestaltung und Beratung
Nur Baute GmbH, Berlin

Bildnachweise
© euroluftbild.de/Martin Elsen (Titel)
© Karl Johaentges (S.4)
© euroluftbild.de/Gerhard Launer (S.30)

Social Media



